

Editorial



Liebe KollegInnen!

Am 18.1. hat uns der Kurier mit der Erfolgsmeldung für den Finanzminister überrascht, dass er ein EuGH-konformes und budgetschonendes Besoldungsrecht vorgelegt habe. Am 19.1. hat uns der GÖD-Vorstand mit einer Protestresolution überrascht. Am 21.1.2015 haben uns Regierung und Nationalrat wieder einmal überrascht: Eine erst fünf Tage zuvor bekanntgemachte 44-seitige Gesetzesänderung wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien, gegen alle Oppositionsparteien und gegen eine Gewerkschaftsresolution beschlossen.

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs hätten rasches Handeln erforderlich gemacht, entgegnete die zuständige Staatssekretärin Sonja Steßl dem Einwand, dass schon wieder ohne sozialpartnerschaftliche Einigung und diesmal sogar ohne Erläuterungen und Begutachtungsfrist ein Gesetz durchgepeitscht wurde,

die **Besoldungsreform**. Dass der Nationalrat dann auch gleich beschloss, das Gesetz zu reparieren, bevor es wirksam wird (damit doch niemand einen Verlust in der Lebensverdienstsumme erleidet), ist einmalig in dieser Republik.

Wir GewerkschafterInnen würden uns gern einige Jahre nach der kompliziertesten Pensionsreform nun diesen umständlichsten Umstieg in eine neue Besoldung ersparen!

Die ÖLI hat schon vor Jahren vorgeschlagen: Schafft den Vorrückungs-/Anrechnungsstreit ab, indem es gleiches Gehalt für gleiche Leistung in jeder Altersgruppe gibt: **4004 Euro** ist der Durchschnitt des L1-Schemas (41 Jahre von 24-65). Zahlt diesen Betrag jeder Lehrperson für 20 WE/Unterrichtsstunden! Dann brauchen die Jungen weniger Kredite und die Alten sind in Zukunft nicht unattraktiv teuer. Und das Geld für die einzusparende Bürokratie lasst ins Unterstützungspersonal fließen!

Wir LehrerInnen wollen unterrichten, mit den SchülerInnen arbeiten, in unterschiedlichsten Formen, motivierend, eigenverantwortlich, meinen

Josef Gary Fuchsbauer und 's ÖLI-Team und wir wünschen euch **alles Gute fürs Sommersemester!**

PV- und Gewerkschaftsschulungen

Wir laden alle herzlich ein, die sich das notwendige Basiswissen (PVG, oder auch Dienst-/Besoldungs-/Pensionsrecht) aneignen wollen.

Die Teilnahme ist **mit keiner Mitgliedschaft und keinen Kosten** verbunden. Die ÖLI kommt für das Seminar, aber nicht für die Reisekosten auf.

Thema:

Transparenz, Mitbestimmung und Solidarität als Basis guten Schulklimas

Anmeldung mit Angabe von Name, Mailadresse, Schule, Seminarort, -datum, Inhaltswunsch:

a@oeli-ug.at oder 0680 2124358

Termine:

Do, 26.2., ab 9 Uhr in Bregenz

Fr, 27.2., 9-17 Uhr in Innsbruck

Fr, 6.3., 16-21 Uhr in Graz

Do, 12.3., ab 13.30 Uhr in Linz

Fr, 13.3., 16-21 Uhr in Villach

Mo, 16.3., 16-21 Uhr in Salzburg

Mo, 23. - Mi. 25.3., Steli-BMHS-Ta-gung in St.Rupprecht/Raab

Angemeldete bekommen dann weitere Infos.

Weitere Terminwünsche für Schulungen an anderen Orten bitte melden an:

Josef Gary Fuchsbauer,
0680 2124358, fuchsbauer@oeli-ug.at

GÖD - Wahlergebniswillkür

GÖD-Mitglieder haben Ende Jänner in der GÖD-Zeitung die PV-Wahlergebnisse vorgefunden. Dabei steht die Liste der Unabhängigen GewerkschafterInnen der Voralberger BerufsschullehrerInnen nicht in der Spalte UGÖD, sondern in der Spalte "Sonstige 1". Deren Spitzenkandidat Klaus Trenker ist zwar Vorstandsmitglied der ÖLI-UG, trotzdem glauben ihm FCG und FSG nicht, dass er zur UG gehört. Damit haben sie es

sogar in "Die Zeit" geschafft: Unter dem Titel "Der Göd" verliert sich Alfred Dorfer in www.zeit.de/2015/03/dorfer-donnerstark im Labyrinth der Demokratie und kommt zum Schluss: "Wer bisher der naiven Ansicht war, Wahlergebnisse seien schlichter Arithmetik geschuldet, wird eines Besseren belehrt. Sie werden beschlossen unter der Patenschaft des Vorstandes. Und für Patenschaften braucht es einen Paten, also einen Göd. Am besten von der GÖD. So macht Demokratie Sinn."

Inhalt

- Neues Besoldungsrecht
- UGÖD zur Besoldungsreformgenese
- Internationale Solidarität
- Gendern, Schulbuch und Polemik
- Sprach-Irrungen oder bewusste Manipulationen?
- Schulautonomie
- WLAN und Handy an Schulen
- Beurteilung nach 4.0
- Stellungnahme Lehrplan HAK-B
- VWA
- Nachruf auf Rudi Mayerhofer

bis 28. 2. 2015 gilt nach altem Recht:

bis 28. 2. 2015 gilt nach neuem Recht:

LehrerInnen § 55 GG (Pragmatisierte)

Die Tabellen alt / neu sind so nebeneinandergestellt, dass meist die Stufe, in die im neuen Recht gewechselt wird, in derselben Zeile steht, manchmal aber auch eine Zeile drüber oder drunter - jedenfalls ist sie mit derselben Farbe hinterlegt.

Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1 558,4	1 715,7	1 860,7	1 985,9	-	2 402,9
2	1 582,3	1 745,6	1 915,1	2 044,5	2 217,0	2 402,9
3	1 606,1	1 774,8	1 969,2	2 103,3	2 292,6	2 402,9
4	1 629,9	1 805,2	2 024,5	2 161,9	2 367,0	2 601,3
5	1 653,6	1 837,4	2 078,9	2 220,5	2 474,8	2 799,7
6	1 690,7	1 923,2	2 189,6	2 338,1	2 655,1	2 998,4
7	1 748,7	2 010,6	2 304,3	2 480,3	2 836,2	3 197,3
8	1 809,2	2 099,2	2 418,4	2 622,0	3 016,8	3 397,2
9	1 873,7	2 188,3	2 549,0	2 785,7	3 197,5	3 597,9
10	1 940,7	2 276,4	2 679,8	2 949,5	3 379,9	3 798,4
11	2 008,5	2 365,0	2 810,7	3 113,5	3 562,1	3 998,2
12	2 077,0	2 486,6	2 941,1	3 278,1	3 744,3	4 198,5
13	2 144,8	2 607,2	3 072,7	3 443,0	3 926,5	4 398,7
14	2 213,1	2 728,8	3 203,2	3 608,4	4 108,7	4 599,2
15	2 308,0	2 849,6	3 335,4	3 773,6	4 291,1	4 799,3
16	2 402,3	2 957,5	3 451,4	3 920,4	4 473,5	5 065,4
17	2 496,1	3 069,4	3 572,8	4 073,7	4 656,3	5 332,3
17+Daz/18	2636,8	3237,25	3754,90	4303,65	4 909,3	5 598,7
18+Daz				5 288,8	5 998,3	

LehrerInnen § 55 GG (Pragmatisierte)

Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1570	1738	1929	2059	2311	2403
2	1594	1767	1983	2118	2394	2453
3	1618	1798	2038	2177	2520	2651
4	1642	1829	2107	2250	2700	2849
5	1672	1902	2218	2374	2881	3048
6	1720	1989	2333	2516	3062	3247
7	1779	2077	2451	2663	3243	3447
8	1841	2166	2582	2827	3425	3648
9	1907	2254	2713	2991	3608	3848
10	1975	2343	2843	3155	3790	4048
11	2043	2456	2974	3319	3972	4249
12	2111	2577	3105	3484	4154	4449
13	2179	2698	3236	3650	4337	4649
14	2261	2819	3364	3810	4519	4866
15	2355	2931	3482	3959	4720	5132
16	2449	3041	3573	4074	4909	5399
17	2496	3069	--	--	--	5599
+kl.Daz	2566	3195	3618	4131	5004	5699
+gr.Daz	2637	3237	3755	4304	5289	5998

VertragslehrerInnen I L § 41 VBG

in der Entl. Stufe	in der Entlohnungsgruppe					
	l ph	l 1	l 2a2	l 2a1	l 2b1	l 3
1	2 503,8	2 268,4	2 068,0	1 936,4	1 773,9	1 599,5
2	2 503,8	2 340,5	2 128,7	1 992,6	1 805,4	1 626,1
3	2 503,8	2 412,7	2 189,3	2 049,1	1 838,6	1 651,7
4	2 710,0	2 492,7	2 250,2	2 105,8	1 872,2	1 678,1
5	2 916,8	2 666,0	2 310,5	2 162,2	1 907,4	1 704,3
6	3 123,4	2 847,9	2 434,5	2 277,3	1 998,9	1 745,2
7	3 330,8	3 029,9	2 582,6	2 396,8	2 092,1	1 808,4
8	3 539,2	3 206,1	2 730,1	2 514,7	2 184,8	1 875,9
9	3 748,4	3 389,3	2 900,3	2 650,3	2 277,0	1 946,1
10	3 958,0	3 577,7	3 070,6	2 786,6	2 369,6	2 017,3
11	4 167,7	3 744,3	3 243,3	2 924,4	2 461,5	2 089,3
12	4 378,8	3 926,5	3 416,8	3 061,2	2 588,1	2 159,9
13	4 588,5	4 108,7	3 589,5	3 199,4	2 715,0	2 232,2
14	4 798,0	4 291,1	3 762,8	3 338,2	2 841,3	2 304,5
15	5 009,6	4 473,5	3 936,0	3 476,6	2 967,7	2 403,0
16	5 301,8	4 650,1	4 089,7	3 597,4	3 079,5	2 501,3
17	5 580,4	4 880,6	4 251,7	3 726,0	3 196,6	2 598,5
18	5 859,5	4 880,6	4 423,9	3 863,3	3 322,7	2 696,1
19	6 137,1	5 225,8	4 581,5	3 987,7	3 437,3	2 793,7

VertragslehrerInnen I L § 41 VBG

in der Entl. Stufe	in der Entlohnungsgruppe					
	l ph	l 1	l 2a2	l 2a1	l 2b1	l 3
1	2504	2359	2144	2007	1798	1613
2	2555	2433	2205	2063	1830	1639
3	2762	2536	2265	2120	1864	1665
4	2968	2711	2342	2191	1899	1691
5	3175	2893	2472	2307	1976	1725
6	3383	3074	2619	2426	2069	1777
7	3592	3252	2773	2549	2162	1842
8	3801	3436	2943	2684	2254	1911
9	4010	3619	3114	2821	2346	1982
10	4220	3790	3287	2959	2439	2053
11	4431	3972	3460	3096	2556	2125
12	4641	4154	3633	3234	2683	2196
13	4851	4337	3806	3373	2810	2268
14	5082	4518	3974	3507	2936	2354
15	5371	4708	4130	3630	3052	2452
16	5650	4881	4295	3760	3167	2550
17	5929	4967	4463	3894	3291	2647
18	6137	5226	4582	3988	3409	2745
19	--	--	--	--	3437	2794

ab 1. 3. 2015 gilt nach altem Recht:

Diese Beträge gelten bis zur nächsten Vorrückung nach altem Recht
LehrerInnen § 55 GG (Pragmatisierte)

Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1 586	1 747	1 894	2 022	-	2 446
2	1 611	1 777	1 949	2 081	2 257	2 446
3	1 635	1 807	2 005	2 141	2 334	2 446
4	1 659	1 838	2 061	2 201	2 409	2 648
5	1 683	1 870	2 116	2 260	2 519	2 850
6	1 721	1 958	2 229	2 380	2 703	3 052
7	1 780	2 047	2 346	2 525	2 887	3 254
8	1 842	2 137	2 462	2 669	3 071	3 458
9	1 907	2 228	2 595	2 835	3 255	3 662
10	1 976	2 317	2 728	3 002	3 440	3 866
11	2 045	2 407	2 861	3 169	3 626	4 069
12	2 114	2 531	2 994	3 337	3 811	4 273
13	2 183	2 654	3 128	3 504	3 996	4 477
14	2 253	2 778	3 260	3 673	4 182	4 681
15	2 349	2 901	3 395	3 841	4 368	4 885
16	2 445	3 010	3 513	3 990	4 553	5 156
17	2 541	3 124	3 637	4 146	4 739	5 427
17+Daz/18	2 684	3 295	3 822	4 380	4 997	5 698
18+Daz				5 383	6 105	

VertragslehrerInnen I L § 41 VBG

in der Entl. Stufe	in der Entlohnungsgruppe					
	l ph	l 1	l 2a2	l 2a1	l 2b1	l 3
1	2 549	2 309	2 105	1 971	1 806	1 628
2	2 549	2 382	2 167	2 028	1 838	1 655
3	2 549	2 456	2 229	2 086	1 872	1 681
4	2 758	2 537	2 291	2 144	1 906	1 708
5	2 969	2 714	2 352	2 201	1 942	1 735
6	3 179	2 899	2 478	2 318	2 035	1 777
7	3 390	3 084	2 629	2 440	2 130	1 841
8	3 602	3 263	2 779	2 560	2 224	1 910
9	3 815	3 450	2 952	2 698	2 318	1 981
10	4 029	3 642	3 125	2 836	2 412	2 053
11	4 242	3 811	3 301	2 977	2 506	2 127
12	4 457	3 996	3 478	3 116	2 634	2 199
13	4 670	4 182	3 654	3 257	2 764	2 272
14	4 884	4 368	3 830	3 398	2 892	2 346
15	5 098	4 553	4 006	3 539	3 021	2 446
16	5 396	4 733	4 163	3 662	3 134	2 546
17	5 680	4 967	4 327	3 792	3 254	2 645
18	5 964	4 967	4 503	3 932	3 382	2 744
19	6 246	5 319	4 663	4 059	3 499	2 844

ab 1. 3. 2015 gilt nach neuem Recht:

Diese Beträge gelten ab der nächsten Vorrückung nach März 2015
LehrerInnen § 55 GG (Pragmatisierte)

Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1 598	1 769	1 964	2 096	2 352	2 446
2	1 623	1 799	2 019	2 156	2 437	2 497
3	1 647	1 830	2 075	2 216	2 565	2 698
4	1 672	1 862	2 145	2 290	2 748	2 900
5	1 702	1 936	2 258	2 417	2 932	3 102
6	1 751	2 025	2 375	2 561	3 117	3 305
7	1 811	2 114	2 495	2 711	3 301	3 509
8	1 874	2 205	2 628	2 878	3 486	3 713
9	1 941	2 294	2 762	3 044	3 672	3 917
10	2 010	2 385	2 894	3 211	3 858	4 120
11	2 080	2 500	3 027	3 378	4 043	4 325
12	2 149	2 623	3 160	3 546	4 228	4 528
13	2 218	2 746	3 294	3 715	4 414	4 732
14	2 302	2 869	3 424	3 878	4 599	4 953
15	2 397	2 983	3 544	4 030	4 804	5 223
16	2 493	3 095	3 637	4 147	4 996	5 495
17	2 541	3 124	--	--	--	5 699
+kl.Daz	2 613	3 253	3 683	4 205	5 093	5 801
+gr.Daz	2 685	3 295	3 823	4 382	5 383	6 106

VertragslehrerInnen I L § 41 VBG

in der Entl. Stufe	in der Entlohnungsgruppe					
	l ph	l 1	l 2a2	l 2a1	l 2b1	l 3
1	2 549	2 401	2 182	2 043	1 830	1 642
2	2 601	2 477	2 245	2 100	1 863	1 669
3	2 811	2 581	2 306	2 158	1 897	1 695
4	3 021	2 759	2 384	2 230	1 933	1 721
5	3 232	2 945	2 516	2 348	2 011	1 756
6	3 443	3 129	2 666	2 469	2 106	1 809
7	3 656	3 310	2 823	2 595	2 201	1 875
8	3 869	3 497	2 996	2 732	2 294	1 945
9	4 081	3 684	3 170	2 871	2 388	2 018
10	4 295	3 858	3 346	3 012	2 483	2 09

Neues Besoldungsrecht: Fragen und Antworten

Gesetzeslage nach dem Nationalratsbeschluss vom 21.1.2015

Zusammengestellt von Gary Fuchsbauer, ÖLI-UG-Bundeskoordinator, fuchsbauer@oeli-ug.at, 0680 2124358, überarbeitet von Peter Steiner, Redaktion Kreidekreis, 0680 2197106 steiner@oeli-ug.at

1) Bei wem das neue Besoldungssystem etwas ändert und bei wem nicht

Es ändert sich nichts bei all jenen, die keine (vom Vorrückungsstichtag bestimmten) Vorrückungen mehr haben, zB weil sie schon in der DAZ sind, weil sie in einem gehobenen Dienst sind (zB LSI), weil sie einen (zB Berufsschul-)Sondervertrag außerhalb der normalen Biennialgehaltsstufen haben.

Es ändert sich im Moment nichts bei all jenen, die in einem befristeten Dienstverhältnis ohne Vorrückung sind (zB II-L-LehrerInnen). Wenn diese einen Dauervertrag bekommen, wird kein Vorrückungsstichtag mehr berechnet, sondern es gilt eben das nun neue Recht des Besoldungsalters. D.h. Beginn in der Gehaltsstufe 1 (weil in diese die Ausbildungszeit schon eingerechnet ist) mit Besoldungsalter null.

ABER: **Vordienstzeiten** im öff. Dienst (zB eben II-L-LehrerIn, nicht das reine Unterrichtspraktikum), aber auch in EWR/Schweiz/Türkei, Wehr-/Zivildienst aber nur bis 6 Monate! Will die GÖD noch verändern!, berufsnützliche Privatwirtschaftsverdienstzeiten (aber nur bis 10 Jahre!) werden auf das Besoldungsalter angerechnet. Zb 4 Jahre II-L: Einstieg in Gehaltsstufe 3.

Alle anderen im Dienst Befindlichen

bleiben bis zu ihrer nach altem Recht nächsten Vorrückung gehaltsmäßig beim bisherigen Betrag (bzw. ab 1.3. um 1,77 Prozent erhöht und auf volle Euro aufgerundet). Ab dann wirkt bei allen das neue Recht. Da sich an zahlreichen Beispielen zeigt, dass die Absicht der Regierung, dass niemand durch den Umstieg verliert, nicht erfüllt ist, hat der Nationalrat am 21.1. auch beschlossen, dass das Gesetz repariert wird, damit niemand etwas in der Lebensverdienstsumme verliert. Die Gespräche dazu zwischen Regierung und Gewerkschaft haben bereits begonnen.

2) Wie die Umstufung passiert:

a) Bezahlung mit Gehaltserhöhung ab 1.3. wie bisher bis zur nächsten persönlichen Vorrückung. Dann kommt jede/r formell in die (nach kaufmännischer Rundung der Februar-2015-Bezüge auf ganze Euro) nächstniedrigere Stufe im neuen System (zB 4909,- ist nicht niedriger als 4909,-, daher Rückstufung auf 4720), bekommt aber die "Wahrungszulage" auf seinen alten Bezug. Damit sollte es keine Verluste geben.

b) **Übergangsstufe:** Nächste Vorrückung nach bisherigem Stichtag, aber in neuer Tabelle (ergibt meist weniger Gehalt als im Altrecht nach Vorrückung). Das ist die Übergangsstufe, die aber verkürzt ist, denn:

c) Jeder/m wird gem. GG § 169c, Abs 7, ein halbes, ein oder eineinhalb Jahre Besoldungsalter gutgeschrieben. Das bedeutet:

d) Die danach nächste Vorrückung (die zweite nach 1.3.2015) geschieht in die sogenannte **Zielstufe**,

- um eineinhalb Jahre früher für akademische Gehälter (Bachelor, Master, I2a1, I2a2, I1, Iph, etc),
- um ein halbes Jahr früher für I2b1,
- um ein Jahr früher für andere LehrerInnen

e) Ab nun normale Vorrückung (kleine und große DAZ werden auch als Vorrückung gewertet).

3) BMHS: Bereits eingestufte LehrerInnen im fachpraktischen Unterricht, derzeit in Ausbildung an PH. Auswirkungen des neuen Besoldungsrechts?

Antwort: Es gelten die neuen Bestimmungen. Die KollegInnen sind jetzt in I2b1 und werden ins neue System umgestuft werden. Wenn sie dann die PH abgeschlossen haben und in I2a2 wechseln, werden ihnen vom (in I2b1 berechneten neuen) Besoldungsalter laut VBG Par. 15, Abs 3, drei Jahre abgezogen, weil im I2a2-Schema schon 3 Jahre Studium automatisch berücksichtigt sind. Allerdings erfolgt nach der ersten Vorrückung eine Anhebung des Besoldungsalters um 1,5 Jahre.

ZB: Jetzt in I2b1/Stufe 5 mit nächster Vorrückung 1.7.2016. Bezug bleibt wie bisher bis Juni 2016 (inkl Lohnerhöhung im März), aber formell gilt die Stufe I2b1/Stufe 4. Ab 1.7.2016 Stufe I2b1/Stufe 5 (Besoldungsalter wäre dann 8 Jahre)

Wenn nun zB im Juni 2016 der Bachelor erworben wird, dann gilt ab 1.7.2016 I2a2, allerdings wird das Besoldungsalter um 3 Jahre reduziert und es gilt I2a2/Stufe 3.

Zugleich Erhöhung um 1,5 Jahre, das ergibt ein Besoldungsalter von 6,5 Jahren bzw. I2a2/Stufe 4 mit 1.7.2016. Es folgt ab 1.1.2018 Stufe 5.

4) SondervertragslehrerInnen/Mangelfächer: Was ist mit der bisher angerechneten Differenz der Vordienstzeiten von 7 auf 10 Jahre? Bekomme ich diese nachbezahlt und angerechnet?

Dir wurden bei der Vorrückungsstichtagsberechnung 7 Jahre angerechnet (Sondervertrag Fachpraktiker), aber nach neuem Recht wären 10 Jahre möglich. Ich fürchte, dass du und alle die schon im Dienst stehen und de-

nen die Neuregelung Vorteile brächte, nicht davon profitieren werden, weil es angeblich schon ausjudizierte Fälle gibt, in denen der EuGH sagt, dass die Gesetzesänderung, die keine Rückwirkung zulässt, ok ist.

D.h., dass die Bestimmung, dass a) wir Alten nur nach der Überleitungsregelung ins neue System kommen, also unser Besoldungsalter nur nach der aktuellen Gehaltsstufe, also dem aktuell gültigen Dienstalter berechnet wird und dass b) die Neuen nur nach den neuen Regelungen eingestuft werden, rechtlich nicht anfechtbar sein wird. ABER: Wenn jemand nun neuerlich den Prozessweg geht, kann natürlich wieder bis zum EuGH gekämpft werden. Erfolgsaussichten: gering. Leider.

5) NeulehrerInnen mit noch laufender Vordienstzeitenanrechnung: Gilt das alte oder neue Besoldungsrecht?

Antwort: Wie da vorzugehen ist, ist offenbar noch nicht ganz klar. Da aber für Sept. bis Februar jedenfalls nach dem alten Recht eine Einstufung vorzunehmen ist, muss wohl auch eine Vorrückungsstichtagsberechnung nach dem bisherigen Recht erfolgen.

Bei Sonderverträgen für Mängelfächer käme eine erhöhte Anrechnung der Berufserfahrung in der Privatwirtschaft infrage. Da könnte natürlich eine Schlechterstellung passieren. Das neue Besoldungsrecht sieht eine Anrechnung bis zu 10 Jahre vor (incl. Pflichtpraxis). In bisherigen Sonderverträgen waren bis zu 4 Jahre Praxis plus weitere 12 Jahre Erfahrung anrechenbar.

6) Wie steht es mit der DAZ für Vertragslehrer? Es ist doch sicher von Nachteil, wenn man lange Zeit in der nun niedrigeren Höchststufe verbringt, denn die oberste Gehaltsstufe wurde ja auch bei den Vertragslehrern gekappt?

Antwort: Die Beträge, die in den höchsten Stufen ausgezahlt werden, sind bei VertragslehrerInnen (wie auch bei Pragmatisierten) zwischen Alt- und Neurecht praktisch völlig gleich geblieben. Dass es nun weniger Stufen gibt, bedeutet leider nicht, dass die höchsten früher erreicht werden, weil ja Schul- und Studienzeiten nicht mehr angerechnet werden und viele daher künftig tatsächlich in der Stufe 1 beginnen werden.

7) Ändert sich durch das neue Besoldungsrecht die Lebensverdienstsumme der LehrerInnen?

Antwort: Laut GÖD-Berechnungen wird sich die Lebensverdienstsumme im Durchschnitt nicht ändern. Für schon im Dienst Befindliche gibt es ja nicht nur ein "Ver-

sprechen der Bundesregierung", sondern einen Beschluss des Nationalrates, dass die neue Besoldung so geändert wird, dass es keine VerliererInnen gibt.

Allerdings bringen die am 21.1. beschlossenen Tabellen und Regelungen bei jenen, die kurz vor der höchsten Stufe stehen, die meisten Verluste. Bei L1-LehrerInnen sind es 1740 Euro brutto (ein halbes Jahr vorletzte (=kleine DAZ) statt letzte Stufe = (große DAZ) und weitere ca 900 Euro, wenn wir von einer Lebenserwartung mit 15 Pensionsjahren ausgehen. Dass das nicht viel mehr als 1 Prozent Lebensverdienstsummenverlust wäre, tröstet die Betroffenen nicht. Die Protestaktion der Richter und Staatsanwälte war wichtig und ich hoffe auf eine Reparatur des Gesetzes noch in diesem Halbjahr, damit mit 1.7., wenn die ersten Vorrückungen im neuen System anfallen, wieder alles passt.

Was bleibt, ist, dass die GÖD aus dem so vorteilhaften EuGH-Urteil statt einem Gewinn für die KollegInnen nur eine Reparaturaktion erreicht hat. Und sie hat angenommen, dass die Regierung nach dem Diktat des neuen LehrerInnen-Dienstrechtes Ende 2013 wieder einmal das System der Sozialpartnerschaft ignoriert hat, um eine ihr genehme Rechtslage einzuführen. Angesichts der rot-schwarzen Koalition in Regierung und GÖD und der noch weit, weit weg liegenden nächsten PV-Wahlen ist das keine Überraschung.

8) Wie werden Dienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr behandelt - Ferialarbeit beim Land (3 Sommer) in Summe ca. ein halbes Jahr? Sind NeulehrerInnen besser dran als die schon vor Februar 2015 Eingestufteten?

Antwort: Ja, eindeutig. Zeiten ab Ende der Schulpflicht werden im Falle eines nun Neueintretenden berücksichtigt. Aber für schon im Dienst Befindliche bringt ein Nachfordern heute nichts, weil im Gesetz steht, dass für die Neubestimmung des Besoldungsalters ausschließlich die aktuelle Gehaltsstufe und die Zeit, die ich schon in dieser Stufe habe, zählen.

ZB: Wenn jemand am 1.9.2000 zu unterrichten begonnen und den Vorrückungstichtag am 1.1.2000 hat (weil ja Schul-/Studienzeiten angerechnet und der Überstellungsverlust abgezogen wurde), dann ist diese Person zB in L2a2 heute in Stufe 8 mit nächster Vorrückung am 1.1.2016. 2016 kommt dann Stufe 7 des neuen Systems und am 1.7.2016 Stufe 8.

Wenn ich nun diesen Fall im neuen Recht anschau und das Besoldungsalter tatsächlich neu berechnen würde und dabei vor den Dienstantritt am 1. September 2000 sechs Monate öffentlichen Dienst stelle (z.B. Bundesheer/Zivildienst oder die Summe von Ferialarbeiten im Landesdienst),

ergäbe sich per 1.3.2015 ein Dienstalter von 15 Jahren und somit die Mitte der Stufe 8 und am 1.3.2016 schon die Vorrückung in Stufe 9 - also eine um 28 Monate bessere Situation, als sie das Gesetz tatsächlich für schon im Dienst befindliche vorsieht.

Conclusio: Das neue System mit dem Besoldungsalter ist für künftige LehrerInnen wie in diesem Beispiel ein Vorteil. Im Großen und Ganzen bleibt aber auch künftig die Lebensverdienstsumme gleich. Bei uns Alten wird nur geschaut, dass wir nicht schlechter aussteigen als im bisherigen System.

9) Ich hätte eine spezielle Frage zum neuen Gehaltsgesetz: Ich befinde mich in Gehaltsstufe 2 (I L, 11). Es gibt in den neuen Gehaltstabellen keine niedrigere Stufe (alt Stufe 2: 2340,5 - neu Stufe 1: 2359 - vor Erhöhung um 1,77%). Wird in meinem Fall die "WahrungszULAGE" zu einem "WahrungszABZUG"? Was passiert in meinem Fall zum nächsten Vorrückungstichtag 1.7.2016?

Antwort: Im neuen Paragraphen 169c des Gehaltsgesetzes steht im Absatz 2: "Der Überleitungsbetrag ist das volle Gehalt, welches bei der Bemessung des Monatsbezugs der Beamtin oder des Beamten für den Februar 2015 (Überleitungsmonat) zugrunde gelegt wurde."

Im Absatz 3 steht dann u.a.: "Ist der Überleitungsbetrag jedoch geringer als der für die erste Gehaltsstufe angeführte Betrag, so wird das Besoldungsdienstalter ausschließlich mit dem Zeitraum nach Abs. 4 festgesetzt und die Bestimmungen des Abs. 7 werden auf die Beamtin oder den Beamten nicht angewendet."

Der Überleitungsbetrag in I L II Stufe 2 sind (ungerundet, im alten Schema) 2340,50. Im neuen Schema gibt es in I L II keinen niedrigeren Betrag, es kann daher nur der oben zitierte Satz aus Absatz 3 herangezogen werden und es folgt die Überleitung in Stufe 1 des neuen Schemas.

Die Wahrungszulage bedeutet, dass bis zur nächsten im alten Schema vorgesehenen Vorrückung mindestens der bisherige Bezug weiterbezahlt wird. (Im Absatz 6 steht ein "Wenn", das bewirkt, dass natürlich keine "negative Zulage" abgezogen wird: "Wenn das neue Gehalt der Beamtin oder des Beamten geringer ist als der Überleitungsbetrag, erhält sie oder er bis zur Vorrückung in die nächste Gehaltsstufe (Überleitungsstufe) eine ruhegenussfähige Wahrungszulage im Ausmaß des Fehlbetrags als Bestandteil des Monatsbezugs.")

Es wird in diesem Fall daher bis 30.6.2016 der Bezug der Stufe 1 im neuen Schema (ab März 2015: 2401 Euro) zu zahlen sein. Mit 1.7.2016 folgt dann die Stufe 2 und in allen geraden Jahren im Juli die nächste Vorrückung.

In diesem Fall erfolgt demnach schon im März 2015 der Einstieg ins neue System - mit einer kleinen Erhöhung.

Der im obigen Zitat genannte Absatz 7, der nicht gilt, wäre die Vorrückung um eineinhalb Jahre im Besoldungsalter nach der nächsten Vorrückung. Das ist in diesem Fall nicht anzuwenden, weil ja davor keine Rückstufung in eine betragsmäßig niedrigere Stufe erfolgte.

Zu ergänzen ist noch der Fall, wenn die aktuelle Stufe gleich hoch, wie die niedrigste im neuen Schema ist: dann bleibt man in dieser niedrigsten bis zur nächsten Vorrückung, bekommt aber dann auch noch die Gutschrift von 0,5-1,5 Jahre.

10) Neues Lehrerdienstrecht + neue Besoldung: Wenn ich die Regierungsvorlage zum neuen Besoldungssystem richtig interpretiere, so ist das neue Lehrerdienstrecht noch nicht einmal in Kraft und schon wird daran gesparrt!

Wurde bisher von anrechenbaren 4-5 Jahren (AHS/BHS) bis zur Matura sowie der Dauer eines Studiums von ca. 3-5 Jahren (PH bzw. Uni in der bisherigen Lehrerausbildung) ausgegangen und diese Zeit vorangestellt, was einen **Verbleib in der 1. Entlohnungsstufe** von ca. 3-6 Jahren Unterrichtszeit entsprach, so geht man jetzt pauschal von einem Verbleib in der selben von **6,5 Jahren aus**.

Das entspricht einem wesentlichen finanziellen Verlust für jeden Einzelnen! Ebenfalls ein Verlust tritt für jede einzelne Person ein - und das sind in meinem Studienjahrgang ca. ein Drittel der StudentInnen - die Vordienstzeiten in der Privatwirtschaft vorweisen kann.

Wurde bisher zumindest zum Teil angerechnet, so sind es jetzt 0 Jahre (eine "Einschlägigkeit" existiert praktisch vernachlässigbar selten bis nie).

Das BMF reibt sich wohl froh die Hände ... das kann es doch nicht sein!

Darf ich Sie dazu fragen, wie die gewerkschaftlichen Maßnahmen dazu aussehen?

Antwort: Wir haben auf diese Ungerechtigkeiten schon in unserer Aussendung am 21.1. hingewiesen. Wir sind auch der Meinung, dass bei den angekündigten Reparaturen des Gesetzes, damit niemand Verluste erleidet, die NeulehrerInnen auch miteinbezogen werden müssen.

Die Gehaltstabellen für das neue Lehrpersonen-Dienstrecht bleiben unverändert - verschlechtern sich aber in der Tat, da bisher 13 Jahre in der ersten Stufe ab dem 1. Juli nach Schulpflichtende bei Anrechnung der erforderlichen Schul-/Studien-/Wehrdienst-/Zivildienst-/Pflichtpraxis- und bis zu 12 weiteren Jahren einschlägigen Berufszeiten gelten. Nun aber gibt es keine Schul- und Studienzeitenanrechnung mehr, Wehr-/Zivildienst werden nur mehr max. 6 Monate und einschlägige Berufszeiten (incl. Praxis) maximal 10 Jahre an-

gerechnet - und trotzdem dauert die erste Stufe sechseinhalb Jahre.

ZB: 15. Geburtstag im Juni, danach 4 weitere BMHS-Jahre bis Matura, dann 4 Jahre Bachelorstudium und ein Jahr Zivildienst, dann nach 12 Jahren einschlägiger Berufserfahrung Einstieg als Lehrperson mit 36. Im aktuellen neuen Lehrpersonendienstrecht in die 3. Gehaltsstufe und nach 4 Jahren in die vierte. Nach dem Gesetz vom 21.1. würden maximal 6 Monate Wehrdienst und 10 Jahre Berufstätigkeit angerechnet, also Einstieg in die 2. Gehaltsstufe und nach 2 Jahren in die dritte - Verlust im "Besoldungsdienstalter": 4 Jahre.

ZB: 15. Geburtstag im September, danach 4 weitere AHS-Jahre bis Matura, dann 4 Jahre Bachelorstudium und Einstieg als Lehrperson mit knapp 23. Im aktuellen neuen Lehrpersonendienstrecht in die 1. Gehaltsstufe und nach 6 Jahren in die zweite. Nach diesem Gesetzesentwurf würde erst nach 6,5 Jahren die 2. Gehaltsstufe erreicht - Verlust sogar in diesem "günstigsten" Fall: ein halbes Jahr.

11) Nach der weltweit kompliziertesten Pensionsreform, nun eine ebensolche Besoldungsreform. Ich kenn mich nicht mehr aus. Werde ich jetzt zurückgestuft oder wie? Ich bin momentan als VertragslehrerIn in Gehaltsstufe 10 und habe am 1.7. meinen Vorrückungstichtag. Sollte also in die Stufe 11 kommen. Ist das ganze jetzt für mich ein Nachteil?

Antwort: Eigentlich nein. Kurzer Vergleich, wie's ohne Reform gewesen wäre (alt, gerundet) und wie's nach dem neuen Gesetz wäre - "wäre" deshalb, weil ja wohl noch die versprochene Korrektur kommen wird.

Zeitraum	Alt in €	Neu in Euro
Febr.2015	3577,8	3436 plus Wahrungsbetrag ergibt wieder 3577,8
3-6/2015	3642	3497 plus Wahrungsbetrag ergibt wieder 3642
7-12/2015	3811	3684 (ergibt minus 127, mal 6 Monate: -762 Euro)
1/16-6/17	3811	3858 (ergibt plus 47, mal 18 Monate: +846)
7/17-12/17	3996	3858 (ergibt minus 138, mal 6 Monate: -828)
1/18-6/19	3996	4043 (ergibt plus 47, mal 18 Monate: +846)

Ergibt bis hierher ein Gesamtplus im neuen System von 102 Euro. So geht's dann im Prinzip weiter, wobei in der letzten Stufe (bzw. bei BeamtInnen in der großen DAZ) dann Alt- und Neubezug gleich sind, aber im Neurecht die letzte Stufe (bzw große DAZ) erst ein halbes Jahr später erreicht

wird, dafür wiederum im Altrecht keine Erhöhung zw. drittletzter und vorletzter Stufe stattfindet (bzw. keine kleine DAZ gezahlt wird), sodass sich für LehrerInnen in etwa in deinem Alter meist ein Verlust von ca 700 Euro ergibt.

Größere Verlierer wären aktuell die jetzt schon in der vor- oder drittletzten Stufe (bzw. BeamtInnen vor der DAZ) Befindlichen, weil sie kein aktuelles Plus bekämen, aber die höchste Stufe erst ein halbes Jahr später. Verlust ca 2000 Euro.

12) Was UGÖD und ÖLI noch zum neuen Besoldungssystem tun werden, in welchen Punkten das Gesetz geändert werden muss, damit keine Nachteile entstehen (in Auszügen).

a. Anrechnung von Karenzzeiten: Es ist für Regelungen zu sorgen, die es in Zukunft ermöglichen, dass Elternkarenzzeiten vor Beginn des Eintritts in den öffentlichen Dienst als Erfahrungszeiten angerechnet werden. Die bisherige Regelung der Halbanrechnung sonstiger Zeiten fällt weg. Stattdessen wäre eine gerechte und der Rechtsprechung entsprechende Regelung für Elternkarenzzeiten zu schaffen. Da Elternkarenzzeiten einerseits einen Dienst an der Gesellschaft darstellen, müssen sie Dienstzeiten im öffentlichen Dienst bei der Anrechnung gleichgestellt werden. Da andererseits die Erfahrung der Kinderbetreuung eine Bereicherung für die spätere Tätigkeit in den allermeisten Berufen im öffentlichen Dienst darstellt, sind Elternkarenzzeiten auch aus diesem Grund voll anrechenbar zu machen. Wenn die maximal anrechenbaren Erfahrungszeiten nach § 12 Abs 3 GG und § 26 Abs 3 VBG auf sechzehn Jahre erhöht werden (s.u. b.), könnten auch Elternkarenzzeiten in diese Jahre einfließen.

b. Erfahrungszeitenanrechnung darf nicht auf 10 Jahre begrenzt werden. Es müssen mindestens 16 Jahre möglich sein, da in den aktuellen Sonderverträgen zB für HTL-Fachtheorie 4 Jahre vorgeschriebene Praxis plus 12 weitere Industriejahre angerechnet werden können.

c. Es ist dafür zu sorgen, dass die **volle Zeit des Präsenzdienstes**, des freiwillig verlängerten Präsenzdienstes, des Zeitsoldaten und des **Zivildienstes** und auch ähnlicher freiwilliger Dienste von Frauen (**Gedenkdienst**) als Erfahrungszeiten angerechnet werden.

d. Es ist sicherzustellen, dass die **Wahrungszulage** (GG Par. 169c, Abs 6) nicht nur pensionswirksam ist, sondern **als integrativer Bestandteil des Monatsbezugs** gilt, sodass zB die MDL, die Jubiläumszulage, die Abfertigung und die Sonderzahlungen so berechnet werden, dass als Basis der Bezug nach neuem Besoldungsrecht plus Wahrungszulage (oder eben ganz einfach

der Bezug nach altem Besoldungsrecht) heranzuziehen sind.

Die Formulierungen "ruhegenussfähige" und "Bestandteil des Monatsbezugs" im Abs 6 scheinen dies auch zu garantieren. Es muss aber dann im Abrechnungsprogramm auch so programmiert werden.

e. Da alle, die jetzt in der vorletzten Vorrückungsstufe (oder kurz davor) sind, durch die Überstellung ins neue System sechs Monate massive Verluste hätten (erreichen der höchsten Stufe um 6 Monate verspätet) **ist diese Bestimmung zu ändern!** ZB indem nicht nur jene in der höchsten Stufe, sondern auch andere im alten System bleiben können.

f. Da die meisten der jetzt im Vorrückungssystem Befindlichen Verluste von 700-800 Euro erleiden würden, ist diesen anlässlich der ersten Vorrückung im neuen System eine entsprechende Ausgleichzulage zu zahlen. (Siehe dazu auch den letzten Leserbrief, Seite 14 in diesem Kreidekreis.)

g. Wer Nachteile in der persönlichen Gehaltskarriere findet, möge diese an die GÖD melden (cc bitte: a@oeli-ug.at).

h. Wir drängen auf Einberufung der ARGEs, wie dies auch Fritz Neugebauer gesagt hat, z.B. sind in der ARGE LehrerInnen am 4.3. auch die Auswirkungen auf das neue Dienstrecht ab 2019 zu beachten.

i. Wir sind weiterhin für eine baldige GÖD-Bundeskonzferenz (von GÖD bereits zugesagt) zur Erarbeitung der Eckpunkte eines neuen Dienstrechts für den gesamten öffentlichen Dienst, damit nicht wieder dieselbe Situation wie heute und beim LehrerInnendienstrecht auftritt.

j. Ablehnung der Aussage des Finanzministers Schelling, dass alles kostenneutral sein muss.

k. Die für **Umstiegsberechnungen erforderlichen Gehaltstabellen** (für LehrerInnen) stehen hier: <http://archiv.oeli-ug.at/GehaltsTabLehr201502-3altneu.pdf> (A4-Seite), bzw.: siehe Seite 2

l. Der Gesetzestext kann auch abgerufen werden in <http://archiv.oeli-ug.at/Besoldungsreform-BeschlussNR.pdf>

m) Die aktuelle GÖD-Information: www.goed.at, rechts GÖD-Info zur "Gesetzesreparatur" bezüglich "Vorrückungstichtag" anklicken und dann unten auf GÖD-Info: Eckpunkte zum Parlamentsbeschluss klicken, dann öffnet sich das pdf.



UGÖD zum neuen Gehaltssystem

„Schlimmeres verhindern“ ist nicht genug – Glück auf für die Verhandlungen zur umfassenden Dienst- und Besoldungsreform 2015-2016!

Die von Regierungs-Parteifractionen abhängige GÖD hat einen Musterprozess unterstützt, der im November 2014 zur EUGH-Feststellung der EU-rechtswidrigen Altersdiskriminierung vieler KollegInnen geführt hat. Die GÖD-Führung hat ohne Information und Meinungsbildung in den Teilgewerkschaften auf die Forderung nach Anhebung der Bezüge bisher Benachteiligter verzichtet und stattdessen einer möglichst kostenneutralen Neuregelung zugestimmt, bei der es keine Verluste gegenüber dem Altrecht geben soll, aber auch keine „Gewinner“. Das Dienstgeber-Interesse am unvermindert restriktiven Budgetfahrplan hatte Vorrang, die GÖD-Verhandler verzichteten aus Rücksicht auf die Sparpolitik der SPÖ-ÖVP-Regierung auf mögliche Verbesserungen für im alten Vorrückungs-System benachteiligte KollegInnen:

Keine Teil-Reparatur der spätestens seit der Nulllohnrunde 2013 spürbaren Reallohnverluste und volkswirtschaftlich negativ wirkenden Kaufkraftverluste

Keine Durchsetzung der Gleichbehandlung von v.a. Frauen durch volle Anrechnung von Mütter- bzw. Elternkarenzzeiten mit Präsenz- und Zivildienstzeiten vor Eintritt in den öffentlichen Dienst

Geheimverhandlungen

Anfang Dezember wurden der GÖD erste Vorarbeiten für einen Regierungsentwurf übermittelt, ab 15. Dezember gab es Verhandlungen mit der Regierung, auf politischer und auf Beamtenebene. Diese Verhandlungen wurden als Geheimverhandlungen geführt - bis zum Sonntagskurier 17./18.1.2015, der eine am Freitag, 16.1.2015, erreichte Einigung Regierung/Schelling – GÖD über eine „budgetneutrale Lösung“ meldete, und weiter dass das entsprechende Gesetz schon Montag, 19.1., im Verfassungsausschuss beraten und Mittwoch, 21.1., im NR beschlossen wird. Am 5.2. passierte das Gesetz den Bundesrat.

Auf den Kurier-Artikel reagierte der GÖD-Vorstand am 19.1. mit einer Protesterklärung gegen einen fehlerhaften Gesetzesentwurf und den

Bruch der Sozialpartnerschaft, Fritz Neugebauer wettete gegen die Husch-Pfusch-Gesetzgebung. Daraufhin beschlossen Regierung und Koalitionsmehrheit im NR, dass bei der Neuregelung der Besoldung keine Verluste eintreten sollen und dass alle diesbezüglichen Hinweise der GÖD im Zug weiterer Verhandlungen berücksichtigt werden. Diese Einigung dürfte es bereits am Freitag, den 16.1. gegeben haben, denn der Abänderungsantrag der SPÖ-ÖVP-Abgeordneten vom 19.1. berücksichtigt bereits, aus Zeitgründen unzureichend, die in den Geheimverhandlungen besprochenen GÖD-Kritikpunkte. Inzwischen hat die GÖD die Teilgewerkschaften bei einer Besoldungskonferenz am 27.1. informiert, seither wird das Gesetz spartenbezogen durchgearbeitet und auf simple Fehler, Systemfehler und Lebensverdienst-Verluste abgeklopft. UGÖD-lerInnen arbeiten mit, informieren und geben Antwort auf KollegInnen-Fragen. Vermutlich wird keine Kollegin, kein Kollege neuerliche Gehaltseinbußen erleiden. Es wird, wie im Kurier längst vermutet, keinen Aufstand der Betroffenen geben, und die GÖD wird der Regierung sachkundig geholfen haben, banale Fehler, Systemfehler und Lebensverdienstverluste bis zur nächstmöglichen Gehaltsvorrückung am 1.7.2015 rechtswirksam auszubessern.

UGÖD für offensive Vorbereitung der im März beginnenden Verhandlungen für eine umfassende Dienst- und Besoldungsrechtsreform für den öffentlichen Dienst

Allerdings ignoriert die GÖD bisher, dass am 21.1. mit dem Entschließungsantrag zur EU-rechtskonformen Reparatur des Besoldungssystems auch der Auftrag an die Bundesregierung beschlossen wurde, ab März 2015 bis 2016 mit der GÖD ein zeitgemäßes neues Dienst- und Besoldungsrechts auszuverhandeln. Diese Ignoranz ist für die UGÖD unverständlich, denn dieses Angebot ist eine Chance für alle öffentlich Bediensteten, Arbeitsbelastung, Arbeitszeit, Arbeitseinkommen und demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten im Interesse der ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes zu verändern. Besonders wichtig ist ein arbeitnehmerInnenfreundlicheres Dienstrecht für die LehrerInnen, deren neues LehrerInnendienstrecht 2013 mit Arbeitszeiterhöhungen, All-inclusive-Zeiten und ohne Mitbestimmungsrechte vor dem vollen Inkrafttreten 2019 im Rahmen der allgemeinen Dienstrechtsreform überarbeitet werden kann.

Die GÖD-FCG-Mehrheit missachtet gewerkschaftsdemokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten, verzichtet auf Information ihrer Mitglieder, beruft keine Bundeskonferenz ein und grenzt die unabhängigen GewerkschafterInnen trotz OGH-Spruch von Information – zuletzt über die Geheimverhandlungen zum neuen Gehaltssystem – und von der Mitarbeit im GÖD-Vorstand aus.

Schlimmeres verhindern zu haben, ist gut, aber zu wenig! Information und demokratische Mitentscheidung der KollegInnen stärkt die Gewerkschaft in der Auseinandersetzung mit dem Dienstgeber.

Joint he Union – Change the Union. UGÖD

Anhang:

1. GÖD-Info 29.1.2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Nachhang zur gestrigen Informationsveranstaltung zum Thema Vorrückungstichtag - Parlamentsbeschluss vom 21.1.2015 - wird eine zusammenfassende Information über die wesentlichen Inhalte der Präsentation übermittelt.

Festgehalten wird, dass von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst dieser Gesetzesbeschluss abgelehnt wurde, da gravierende Mängel vorhanden sind und in der Lebensverdienstsumme Verluste und Nachteile greifen können. Unserer Forderung nach unverzüglicher Fortführung der Verhandlungen mit dem Ziel, diese drohenden Verluste und Benachteiligungen zu beseitigen, wurde mittlerweile entsprochen. **Das bedeutet, dass die vom Nationalrat beschlossene Gesetzesänderung bezüglich Vorrückungstichtag noch in wesentlichen Punkten eine Veränderung erfahren muss.**

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,
Otto Aiglsperger, i.V. Carina Rernböck
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2. KURIER-Meldung 17./18. 1. 2015

Deutschmeister als Föderalismusopfer. Regierung hantelt sich mit gemischtem Erfolg zu Reformen. Beamten-Budgetbombe entschärft. [...]

Vor wenigen Stunden, am **Freitagnachmittag, schloss die Regierung mit der Beamten-gewerkschaft eine "budgetneutrale Lösung" ab.** Diese soll nun in einer generalstabs-mäßig geplanten Aktion durchs Parlament geschleust werden. Am Freitagabend bekamen die Abgeordneten den Entwurf gemailt, für Montagnachmittag wurde eilends ein Verfassungsausschuss einberufen, bereits am Mittwoch soll der Beschluss im Plenum fallen.

Grund für die Eile: Die **Beamten-gewerkschaft stimmte zu, dass die Anrechnung der Ausbildungszeiten nicht zu höheren Beamtenbezügen führt.** Bei Kosten von bis zu drei Milliarden jährlich wäre dies nämlich für den Staatshaushalt kaum verkraftbar. **Bevor in der Beamtenschaft Proteste gegen die Gratis-Lösung ausbrechen,** will die Regierung das Gesetz im Nationalrat festzurren.



Internationale Solidarität

An die KollegInnen des öffentlichen Dienstes in Griechenland und des Gewerkschaftsbundes der öffentlichen Angestellten ADEDY, adedy@adedy.gr

Liebe KollegInnen!

Wir, die parteiunabhängigen GewerkschafterInnen in der GÖD, der österreichischen Gewerkschaft öffentlicher Dienst, unterstützen euren Kampf gegen die soziale Krise in eurem Land. Diese tiefe Krise verstehen wir als Folge des rigiden Sparkurses, den die Troika der griechischen Gesellschaft aufgezwungen und den die abgewählte alte Regierung exekutiert hat.

Mit der Wahl haben die Griechinnen und Griechen für einen radikalen Kurswechsel gestimmt und für die Bildung einer von Syriza geführten Regierung. Wie ÖGB-Präsident Erich Foglar sehen wir in diesem Kurswechsel eine Chance für ganz Europa. Denn Austeritätspolitik und Bankenrettung haben europaweit zu Sozialabbau und im

öffentlichen Dienst Personalabbau und Privatisierungen gebracht – Umverteilung von der Mehrheit der Bevölkerung hin zu Banken, Besitz und Vermögen.

Wir sind solidarisch mit eurem Kampf für den Wiederaufbau der öffentlichen Dienste, der zur Überwindung der Krise notwendig ist, insbesondere für den Wiederaufbau der sozialen und kommunalen Dienste, des Bildungswesens (Kindergarten, Schulen, Universitäten), des Gesundheitswesens und der öffentlichen Infrastruktur.

Wir sind solidarisch mit eurem Kampf für Wiedereinstellung der in die Arbeitslosigkeit entlassenen KollegInnen und für neue Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor, für existenzsichernde Einkommen und Anhebung der Mindestlöhne in allen Bereichen.

Wir wehren uns mit euch gegen das konzentrierte Beamtenbashing, wir wehren uns dagegen, dass öffentlich Bedienstete als von der Bevölkerung abgehobene, privilegierte, ineffektive, korrupte und teure Beamte diffamiert werden. Denn Finanzkapital und neoliberale Politiker versuchen ständig, Ar-

beitsplatzvernichtung und Lohnkürzungen im staatlichen und kommunalen Bereich durchzusetzen, ArbeitnehmerInnen sollen gegeneinander ausgespielt werden.

Dieses Beamtenbashing dient bei den laufenden Finanzverhandlungen mit der EU dazu, die Positionen der Regierung Tsipras zu schwächen, die gemeinsam mit den Griechinnen und Griechen die soziale Katastrophe beenden will, die auch Kündigungen im öffentlichen Bereich rückgängig machen und neue Arbeitsplätze schaffen wird.

Wir Unabhängigen GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Österreichs, solidarisieren uns mit unseren KollegInnen in Griechenland und unterstützen wie der ÖGB die Initiative "Griechenland nach der Wahl – Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa!"

Glück auf!

Beate Neunteufel-Zechner, Reinhart Sellner, Vorsitzende der UGÖD,
www.ugoed.at - office@ugoed.org

Das Gendern, das Schulbuch und die Polemik Der Zweck heiligt die Mittel und nicht alles was hinkt ist ein Vergleich



von Veronika Litschel,
Mitglied des Vorstandes der UG

Zugegeben: Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter haben sich ein sehr unelegantes Beispiel für ihr Anliegen aus einem Schulbuch ausgewählt. Auch wenn die Form des Schrägstrichs und das Anhängen der weiblichen Form in vielen Publikationen als geschlechtergerechtes Formulieren betrachtet wird, ist deren alleinige Nutzung eher ein Hinweis auf Unkenntnis der Materie und zu geringe Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Sprache.

Es ist durchaus berechtigt, die Frage zu stellen, ob die beanstandete Art der Formulierung wirklich in einem Schulbuch vorkommen muss. Wäre es nicht einfacher gewesen „Schülerinnen und Schüler“ zu schreiben? Nicht weil der Text in der bemängelten Form nicht lesbar ist, sondern weil es nicht geschickt ist, Wasser auf die Mühlen der Gegnerinnen und Gegner des geschlechtergerechten Formulierens zu schütten.

Unsere armen Kinder

„Lesen ist ein komplexer Vorgang“ argumentieren der Verbandsvorsitzende der Elternvereine von mittleren und höheren Schulen und seine Stellvertreterin. Und um noch eins daraufzusetzen, bedauern die beiden „Kinder mit nicht deutscher Muttersprache“, die, so wird es wohl gemeint sein, mit dem Lesen von geschlechtergerechten Texten überfordert wären. Und um noch eins daraufzusetzen, machen sich die beiden Sorgen um die Maturierenden. Es ginge die Angst um, dass diese schlechter benotet würden, wenn ihre vorwissenschaftlichen Arbeiten und ihre schriftlichen Maturatexte nicht gegendert sind.

Ja, wo kommen wir denn da hin, wenn Jugendliche mit allgemeiner Hochschulreife geschlechtergerecht formulieren können? Wo sollen sie es denn lernen, wenn nicht in der Schule?

Was steckt hinter der Diskussion?

Sprache schafft Identität. Geschlechtergerechte Sprache macht Frauen sichtbar. Männliche Sprache macht Männer sichtbar. Und dabei geht es weder „nur“ um das Binnen-I und schon gar nicht um die Lesbarkeit. Ein bisschen Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt die Vielfältigkeit der geschlechtergerechten Ausdrucksform und bitte erinnern wir uns: auch in der geschlechtergerechten

Sprache ist das Binnen-I oder der Schrägstrich ein Hilfskonstrukt.

Im Endeffekt geht es nicht um weniger als um einen Machtkampf, den Kampf um die Geschlechtergerechtigkeit. Von wo denn sonst, wenn nicht von in der schulisch erlernten Sprache soll denn diese sprichwörtliche Sensibilität herkommen? Wie denn sonst, soll die gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern, sollen die gleichen Chancen, die Gleichbehandlung und vieles mehr in die Normalität eingehen, wenn nicht durch eine bewusste Beschäftigung mit Sprache?

Liebe Frauen und liebe Männer, ja es ist mühsam, ja es ist anstrengend, ja es ist ärgerlich und auch ich würde mich gerne anderen Themen zuwenden, als um meine Sichtbarkeit zu kämpfen. Aber das Gegenteil von Sichtbarkeit ist unsichtbar.



SPRACH-IRRUNGEN

oder bewusste Manipulationen?



von Wilfried Mayr,
mayr@oeli-ug.at, ÖLI-UG-Vorsitzender

Vielleicht ist Ihnen schon aufgefallen, dass wir immer wieder gewisse Aussprüche und Stehsätze gesagt bekommen, die je öfter sie verwendet werden, zunehmend erst ins geistige Allgemeingut übergehen und mit der Zeit zu "Lebensweisheiten" mutieren oder gar ins Reich der Dogmen transponiert werden. Gehirnwäschen durch ständiges Wiederholen von Parolen erzielen einfach ihre Wirkung. Ein Beispiel:

"Geht es der Wirtschaft gut, geht es den Menschen gut."

Klingt fast logisch, allerdings nur fast. Wenn man sich nämlich überlegt, was das eigentlich ist, diese sogenannte "Wirtschaft", dann kann es sich nur um die Summe von Erzeugnissen und Dienstleistungen sowie einen optimalen Austausch dieser zwischen Anbietern und KonsumentInnen handeln. Wird etwas erzeugt oder angeboten, ohne auch abgenommen zu werden, schaut es schlecht aus. Umgekehrt ist eine Nachfrage ohne ihre Befriedigung höchstens frustrierend. Dann "geht es den Menschen eben nicht so gut" wie es zu wünschen wäre.

Verwendet wird diese Redewendung eigentlich ausschließlich dann, wenn für die Interessen von UnternehmerInnen und Konzernen lobbyiert wird. Der aktuelle Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner verwendet sie gern, war er doch beruflich führend in Wirtschaftskammer und Wirtschaftsbund tätig und für deren Interessen aktiv. Nehmen wir also einmal an, Industrie und Konzerne machen atemberaubende Gewinne, dann müsste es allen Menschen in deren Bereich blendend ergehen, wenn obiger Spruch stimmte. Sind die genannten Gewinne allerdings durch Lohndumping und Entlassungen wegen Mechanisierung und Automatisierung, oder einfach auf Grund von Profiten durch Ausnutzung von Sklavenarbeit in Entwicklungsländern erzielt worden, dann schaut es nur in den Bilanzbüchern der Großunternehmen gut aus, der Rest ist Zähneknirschen. Arbeitsplätze und

Wirtschaftswachstum werden bei uns hauptsächlich von Klein- und Mittelbetrieben geschultert, aus deren Reihen ich jedoch schon mehr als öfter Klagen vernahm, weil sie sich von Kammer und Wirtschaftsbund zu wenig unterstützt fühlen. Die Stimme von Großbetrieben bei der Wahrung ihrer Interessen ist anscheinend wesentlich durchsetzungskräftiger. Und gehen die in der Folge auch noch baden, müssen die SteuerzahlerInnen dafür gerade stehen. Ein kleiner Bäcker oder Ein-Mensch-Betrieb kann von solchen Bedingungen nur träumen. Werden Großbetriebe mit Millionengewinnen freundlich gebeten, durch ihr Tun unsere gemeinsame Lebensgrundlage, sprich: die Umwelt, nicht zu ruinieren, hört man sehr rasch die Drohung, ins Ausland abzuwandern, wo sich die Beschäftigten alles gefallen lassen müssen und ArbeitnehmerInnen-Rechte mit Füßen getreten werden. Wenn von der "Bauernschaft" gesprochen wird, denken viele an jene Mitmenschen, die sich in der Landwirtschaft, meist auch noch im Nebenerwerb, am Ende noch mit einer Sense an steilem Hang mühsam abrackern. Aber siehe da: Die größten Förderungen gehen z.B. an große Getränkefirmen und großdimensionierte Agrarbetriebe, wo sicher mehr Diesel als Schweiß sprudelt. Woher der zitierte Satz ursprünglich kommen könnte, wurde mir in einer Dokumentation bewusst, in welcher Sonnenkönig Ludwig XIV meinte, "Geht es dem König gut, geht es auch dem Volke gut." Ich nehme an, dass die meisten LeserInnen dieser Zeilen über die Lebensumstände herkömmlicher Menschen zu jener Zeit in Ludwigs Frankreich Bescheid wissen und keiner weiteren Ausführungen bedürfen.

"Linke können nicht wirtschaften"

Wenn man sich auch nur oberflächlich die Konkurslisten des Kreditschutzverbands von 1870 durchliest, wird man dort kaum auf linksradikale Genossenschaften stoßen, sondern durch die Bank auf Betriebe, die höchstwahrscheinlich konservatives Wahlverhalten an den Tag legen, weil sie sich von konservativen PolitikerInnen eher Unterstützung erhoffen. Hinter vorgehaltener Hand kann man aber auch von durchschnittlichen Landwirten vernehmen, dass es ihnen unter Kreiskys SPÖ am besten ging. Die LehrerInnenschaft, die ihre Ständesvertretung bundesweit gesehen mit absoluter Mehrheit in konservative Hände legt, bezieht erst seit den Kreiskyjahren anständige Besoldung. Vorher verdiente von zwei Maturakollegen, von denen einer

bei einer Bank anfing und der Andere den pädagogischen Beruf ergriff, die Lehrkraft nur ein Drittel des Ersteren. Ob das Wählen nun eine Angelegenheit von Intelligenz ist, bedürfte einer längeren Debatte.

Milliarden an offenen Steuerleistungen in Österreich sind sicher nicht von ArbeitnehmerInnen verursacht, von denen werden die Steuern nämlich schon eingetrieben, bevor sie das Geld auch nur sehen könnten. FinanzbeamtenInnen, die auf der Suche nach diesen fehlenden Steuergeldern sind, bringen dem Staat, also der Allgemeinheit, ein Vielfaches von dem, was sie ihm kosten. Wer verhindert also, dass genügend SteuerfahnderInnen beschäftigt werden?

"Weniger Staat, mehr privat!"

Die Politik ist per se dafür zuständig, dass durch gesellschaftliche Regeln optimale Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende Gesellschaft geschaffen werden. Chancengleichheit für den Nachwuchs, Beteiligung der BürgerInnen am gesellschaftlichen Geschehen, gerechte Entlohnung für gute Arbeit, Schutz von sozial Schwachen.

Obwohl der Neoliberalismus seit Thatcher, Reagan und Konsorten sein hässliches Gesicht längst ausgiebig gezeigt hat ("Profite privatisieren, Verluste vergesellschaften"), wird ihm immer noch zu wenig Einhalt geboten. Zu verlockend ist die historische seltene Gelegenheit für wirklich Finanzstarke, sich die Filetstücke des staatlichen Besitzes unter den Nagel zu reißen. Welche politische Partei zum Beispiel in der Stadt London politisch das Sagen hat, ist inzwischen uninteressant geworden, weil die wahren Entscheidungsträger durch die Privatisierungen längst die wirklich Besitzenden sind. **"Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren."** So gesehen kann der offizielle Souverän in einer Demokratie, nämlich die Wählerinnen und Wähler, einmal - aber leider nur in dieser Hinsicht - kaiserliche Gefühle genießen.



Je mehr die öffentlichen Dienste herunter gefahren werden, desto mehr Profit können Private von denen einstreifen, die es sich gerade noch leisten können. In Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Seniorenheimen zum Beispiel. Ein kurzer Blick in die USA, wo überhaupt keine Einigkeit darüber besteht, dass eine Sozialversicherung eigentlich selbstverständlich sein müsste, lässt ohne viel Anstrengung schaudern. Je höher die Kosten von Bildung und Ausbildung werden, desto besser können Vermögende ihren Nachwuchs vor unliebsamer Konkurrenz abschirmen. In einem "schlanken Staat", der in Wirklichkeit zur Magersucht neigt, herrscht das Faustrecht des finanziell Stärkeren. Kann eine Mehrheit von BürgerInnen dies in einer Demokratie wirklich zulassen? Ich denke, schon. Wenn sie vorher lange genug die passende Gehirnwäsche erhalten hat.

Was hat das alles nun mit uns LehrerInnen zu tun?

Wenn man einmal davon absieht, dass die neoliberalen Tendenzen der vergangenen Jahre von den PädagogInnen immer mehr verlangt haben (keine Arbeitszeitregelung, die diesen Namen ver-

dient), der entsprechende Lohnausgleich aber recht mager ausfällt, steht uns eine Absicht ins Haus, deren Formulierung fürs Erste alles andere als unsympathisch klingt: **Schulautonomie**. Wer vergessen hat, dass dieser Begriff Anfang der 90-er Jahre nur deshalb eingeführt wurde, damit die Schulen sich selber Gedanken machen mussten, wo sie Einsparungen vornahmen, der/die erschrickt vielleicht nicht so sehr wie jene, die sich noch an die Inhalte des sogenannten "Raschauer-Papiers" unter der FPÖ-Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer erinnern können. Zur Erinnerung: In dieser Regierungsriege haben zum Beispiel Ehrenmänner wie Karlheinz Grassler und Ernst Strasser alle ihre Kräfte für das Wohl der Republik verschossen. In diesem neoliberalen Raschauer-Papier wurde zum ersten Mal expressis verbis gefordert, dass die SchulleiterInnen Personalhoheit erhalten sollen. Einzelpersonen können ja wesentlich leichter unter Druck gesetzt werden als ganze Lehrkörper. Jahrelang wurde über die "Schulautonomie" hin und her diskutiert, jetzt ist sie **thematisch wieder hochaktuell**. Aber so wie beim Schmäh mit der "Wirtschaft" und der Notwendigkeit eines "schlanken Staats" etc. liegt nach allem, was man dazu bisher

vernehmen konnte, schon wieder ein Etikettenschwindel vor. Angestrebt wird ja nicht eine echte Autonomie an den Schulen, größtmögliche Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung aller an einer Schule Tätigen, sondern offensichtlich eine **MONARCHIE**, eine Herrschaft Einzelner über die Anderen! **Wir von der ÖLI-UG machen uns seit Jahren Gedanken zu diesem demokratiepolitisch hochwertigen Thema. Wir haben eine Diskussionsgrundlage zur "Schulautonomie" erarbeitet und ersuchen euch, eure Gedanken und Überlegungen dazu einzubringen.**



ÖLI-UG-Position zur Schulautonomie

Grundsätzlich befürwortet die ÖLI-UG in der Frage der Schulautonomie eine **demokratische Subsidiarität**. *Subsidiarität* bedeutet, dass jede Schule innerhalb eines definierten Rahmens⁽¹⁾ Entscheidungen für sich (autonom) treffen

können soll, die sie auf Grund der lokalen Kenntnisse und Bedürfnisse⁽²⁾ auch besser treffen kann als eine "übergeordnete Instanz"⁽³⁾. **"Demokratisch"** bedeutet, dass eine Mehrheit bzw. für bestimmte definierte Angelegenheiten eine qualifi-

zierte Mehrheit aller an der Schule Beteiligten⁽⁴⁾ die Entscheidungen fällt und nicht eine Einzelperson⁽⁵⁾. Als Entscheidungsinstanz betrachten wir die **Schulkonferenz**⁽⁶⁾ oder in definierten Fällen die Klassenkonferenz⁽⁷⁾. Grundsätzlich soll eine Schulleitung auch aus mehreren Personen bestehen können und auf Zeit gewählt sein.⁽⁸⁾

(1) Ein definierter Rahmen bezieht sich einerseits auf Lehrpläne und Unterrichtsinhalte. Ob dies nun wie früher ein Rahmenlehrplan ist, innerhalb dessen sich inhaltlich Unterricht bewegt oder ob Inhalte definiert vorgegeben werden, oder eine Mischung aus beiden, bedarf noch einer näheren Klärung. Andererseits darf eine Schule z.B. nicht beschließen können, dass für sie das Züchtungsverbot aufgehoben wird, Personal schlechter bezahlt werden soll, etc.

(2) Wenn z.B. die geografischen Gegebenheiten einer Schule zu sehr frühen Schulbus-Fahrtantritten und langen Wartezeiten auf den Unterricht führen, sollte die Schule selber entscheiden, wann der generelle Unterricht beginnt und endet.

(3) "Übergeordnete Instanzen" wie Schulaufsicht und Ministerium sollten zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen von Unterricht bestens kennen, können aber nicht zwangsläufig auch alle regionalen Bedingungen berücksichtigen.

(4) An der Schule Beteiligte sind SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und unterstützen-

des Personal (Supportpersonal - wie PsychologInnen, SozialarbeiterInnen etc. -, GemeindevertreterInnen, SchulwartInnen etc.)

(5) Die Entscheidungskompetenz einer einzelnen Person an einer Schule (DER Schulleiter, DIE Schulleiterin) wäre eine etwas einseitige Auslegung von Autonomie, nämlich als *Monarchie* (= Einzelherrschaft). Insbesondere die Personalhoheit einer einzelnen Schulleitungsperson (derzeit hat sie im Pflichtschulbereich z.B. der/die PflichtschulinspektorIn) erhöht die Gefahr von Protektion- und Nepotismus.

(6) In der "Schulkonferenz" sollten an Entscheidungsfindungen VertreterInnen aller Beteiligten in entsprechendem Stärkeverhältnis teilnehmen können. Ein sachlich nicht rechtfertigbares Überstimmen Anderer ist auszuschließen. So darf es z.B. nicht möglich sein, dass z.B. unmündige SchülerInnen und das Reinigungspersonal aus Bequemlichkeit beschließen, dass die SchülerInnen zuhause bleiben können, anstatt am Unterricht teilzunehmen.

Im skandinavischen Schulwesen besteht im entscheidenden "Schoolboard" z.B. nicht

einmal eine Mehrheit der LehrerInnenvertretung. Die EntscheidungsträgerInnen, welche keine LehrerInnen sind, haben allerdings auch einen wesentlich größeren Verantwortungs- und Verpflichtungsbereich als derzeit in Österreich.

(7) Mit klassenspezifischen Angelegenheiten braucht nicht die Gesamtheit der an der Schule Beteiligten befasst werden.

(8) Eine ausführliche Darstellung des aktuellen ÖLI-Diskussionsstandes zum Thema Dienst-/Besoldungsrecht/Schulautonomie gibt's auf einem 9-seitigen pdf in <http://archiv.oeli-ug.at/DBR1501.pdf>.

Inhalt: 1. Rahmenbedingungen
2.1 Veränderte LehrerInnenarbeit und ihre bezahlungsrelevante Darstellung
2.2 LehrerInnenarbeitszeit als Jahresarbeitszeit
3. Schutz vor Willkür und im Krankenstand
4. Zum Besoldungsrecht
5. Schulautonomie, 5.5 Gewähltes Schulleitungsteam (Dienststellenleitung) auf Zeit
5.6 Schulversammlung
5.7 Personalvertretung an jeder Schule, „verkürztes § 10-Verfahren“ und Freistellungsstunden für Dienststellenausschuss

WLAN und Handy an Schulen

Wie das Thema anderswo behandelt wird. Wider den sorglosen Umgang.

Im Mai 2011 beschloss die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Resolution Nr. 1815 [i], in der die Auffassung vertreten wird, dass ausreichende Beweise für eine schädigende Wirkung von elektromagnetischen Feldern (EMF) auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit vorliegen. In der Resolution legte der Rat den Mitgliedsstaaten nahe, Maßnahmen im Hinblick auf die Nutzung von Mobiltelefonen und WLAN-Netzen zu ergreifen. Insbesondere empfahl er ein Nutzungsverbot für diese Geräte an Schulen.

Der Europarat stützte sich dabei auf die Schlussfolgerungen des gemeinsam von 26 wissenschaftlichen Experten dieses Fachgebietes verfassten „Bioinitiative-Berichts“, in dem mehr als 1.500 Forschungsarbeiten aus der wissenschaftlichen Literatur ausgewertet wurden [ii]. In dem Bericht wird eine Überprüfung der zulässigen Höchstbelastungsgrenze auf die gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder für notwendig erachtet [iii].

In der Zwischenzeit sind weitere Forschungsergebnisse vorgelegt worden, die diese Resolution unterstützten. Frühere Forschungsergebnisse auf denen die gegenwärtige Höchstbelastungsgrenze basiert legen den Schwerpunkt auf die thermische Auswirkung der EMF Strahlungen; inzwischen ist die nicht-thermische Auswirkung der EMF zunehmend in Betracht gezogen worden. In Fällen in denen die EMF bei oder unter den internationalrechtlich akzeptablen Grenzwerten liegen, zeigen die Studien bedenkliche Ergebnisse. Es seien hier einige Beispiele genannt: Einschränkung der kognitiven Leistung [iv], Gedächtnisstörungen [v], Herzkreislauf Belastungen [vi] (Herzrasen, Arrhythmien, Blutdruckstörungen), Störungen des autonomen Nervensystems [vii], DNS Fragmentierung und gesenkte Spermienmobilität [viii], Beeinträchtigung des Immunsystems [ix], Störung der Blut-Hirn-Schranke [x], Schädigung der Nervenzellen [xi] und vieles mehr [xii].

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich dieser Thematik ist im Vormarsch. Dies ist zu einem nicht unerheblichen Teil wiederholten Frühwarnungen internationaler Gruppen zu verdanken [xiii]. Diese Warnungen sind nicht auf taube Ohren gestoßen. Weltweit haben Lehrgewerkschaften, die insgesamt mehr als eine Million Lehrerinnen und Lehrer vertreten, Schritte eingeleitet, um einer (bisher nur als möglich eingestuft) schädlichen Auswirkung der EMF-Strahlung am Arbeitsplatz vorzubeugen [xiv].

Weltweit haben auch Regierungen und Behörden angefangen Vorsorgemaßnahmen einzuleiten. Außerhalb der EU hat das israelische Bildungsministerium ein ganzliches WLAN-Verbot an Schulen mit Kleinkindern verhängt und Lehrpersonen aller Klassen befohlen, WLAN und Handy bei Nichtgebrauch komplett auszuschalten [xv]. Das Russische Nationalkomitee hat eine Warnung gegen WLAN erlassen und mehrmalige Empfehlungen gegen WLAN an Schulen abgegeben [xvi]. Schulen quer durch Kanada und das Vereinigte Königreich von Großbritannien bauen ihr WLAN ab und kehren zu verkabeltem Internetzugang zurück. Der Oberste Gerichtshof Indiens hat das Urteil einer Vorinstanz bestätigt, wonach die Entfernung aller Mobilfunkmasten aus der Umgebung von Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und Spielplätzen durchzuführen ist, da die Strahlung "hazardous to life" eingestuft werde [xvii]. In den USA hat die Environmental Protection Agency die obersten Grenzwerte als "schwer mangelbehaftet" bewertet und die Food and Drug Administration vertritt die Meinung, dass die Grenzwerte "die Frage von langfristiger und chronischer Kontakt nicht anspricht" [xviii].

Innerhalb der EU plädiert die Europäische Umweltagentur für die sofortige Einschränkung von WLAN, Handy und Mobilfunkmasten, um die Belastung für die Bevölkerung zu limitieren. [xix]. Die französische Nationalversammlung hat die Rückkehr zu verkabeltem Internetzugang in öffentlichen Schulen beschlossen [xx];

darüber hinaus wurden in der Französischen Nationalbibliothek [xxi], vielen weiteren Bibliotheken in Paris und zahlreichen Universitäten quer durch Frankreich WLAN Netzwerke vollkommen entfernt. Die Bundesrepublik Deutschland spricht sich in einer Empfehlung gegen WLAN und Bluetooth an Schulen aus, sowie für die Entfernung von Schnurlostelefonen [xxii]. Auch in einer Empfehlung des Bayerischen Landtags wird sämtlichen bayrischen Schulen von der Verwendung von WLAN abgeraten [xxiii]. Die Stadt Frankfurt a.M. hat die Verwendung von WLAN an Schulen verboten bis deren Unbedenklichkeit als sicher erwiesen ist [xxiv].

Auch in Österreich lassen sich vergleichbare Entwicklungen beobachten. Schon 2004 hat der Ärztekammer einen Erbgut schädigenden Effekt von Mobilfunkstrahlen festgestellt und eine Warnung ausgesprochen [xxv]. 2005 hat das Land Salzburg (Amt für Gesundheit, Hygiene und Umweltmedizin) eine Empfehlung gegen die Verwendung von WLAN an Schulen abgegeben [xxvi]. 2008 hat die Ärztekammer erneut eine Warnung ausgesprochen, dass die derzeit empfohlene Grenzwerte keinen ausreichenden Schutz bieten und dass sie ein erhöhtes Risiko für Hirntumore darstellen [xxvii]. 2012 hat sich die Ärztekammer erneut für ein Verbot von WLAN an Schulen ausgesprochen [xxviii].



Foto privat

Jüngste Forschungen aus Schweden (18.10.2014) haben die Ergebnisse einer französischen Studie von 2013 bestätigt [xxix], in welcher eine Verdreifachung des Risikos an einem Gehirntumor zu erkranken bereits nach 896 Stunden Handynutzung festgestellt wurde [xxx]. Es ist wahrscheinlich, dass diese Ergebnisse die

Weltgesundheitsorganisation sowie internationale Agenturen für Krebsforschung dazu veranlassen werden EMF-Strahlung als Gruppe 1 Krebserreger einzustufen (zusammen mit Asbest, Tabak und Benzen)[xxxi]. In Anbetracht der EU-Vorsorgerichtlinien, die im Jahr 2000 von

der EU-Kommission erläutert wurden [xxxii], ermutige ich die LeserInnen dazu, eigene Recherchen anzustellen, und dann in Erwägung zu ziehen, ob zusätzliche Vorsorgemaßnahmen in ihrem Zuhause oder etwa an ihrem Arbeitsplatz vorzunehmen wären.

[Autor dieses Artikel ist ein HTL-Lehrer, der lieber namentlich nicht genannt wird.]

Belastungswerte + Vorsorgewerte für Hochfrequenz

<10.000.000 µWatt/m²	∅ Sendeleistung eines Handymasten
850.000 µWatt/m²	Handytelefonat am Kopf / mobiles Internet mit Stick
440.000 µWatt/m²	DECT-Telefon
280.000 µWatt/m²	WLAN (drahtloses Internet)
240.000 µWatt/m²	Öffnung der Blut-Hirn-Schranke
50.000 µWatt/m²	Beeinträchtigung des Nervensystems
1.000 µWatt/m²	Veränderungen der Hirnströme im EEG
0,1 – 1 µWatt/m²	Salzburger Vorsorgewerte 2002

Belastungs-/Vorsorgewerte [xxxiii]

^I <http://assembly.coe.int/Mainf.asp?link=/Documents/AdoptedText/ta11/ERES1815.htm>

^{II} aktuell: <http://www.bioinitiative.org/report/wp-content/uploads/pdfs/BioInitiativeReport-RF-Color-Charts.pdf>. Eine sehr übersichtliche Zusammenfassung auf Englisch. Enthaltene Kategorien: "Stress proteins, HSP, disrupted immune function; brain tumors and blood-brain barrier; reproduction/fertility effects; sleep, neuron firing rate, EEG, memory, learning behavior; oxidative damage/ROS/DNA damage/DNA repair failure; cancer (other than brain), cell proliferation; disrupted calcium metabolism; cardiac, heart muscle, blood-pressure, vascular effects."

^{III} <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+E-2011-009531+0+DOC+XML+V0//DE>

^{IV} u.a. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/15180806>; <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/18044737>; <http://wifiinschools.org.uk/resources/wifi+brain+July+2011.pdf>

^V u.a. <http://wifiinschools.org.uk/resources/Maganioti+etal+2010.pdf>

^{VI} u.a. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/23675629>

^{VII} u.a. www.icems.eu/papers/ramazzini_library5_part2.pdf (S. 273ff)

^{VIII} u.a. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/22112647>

^{IX} u.a. <http://wifiinschools.org.uk/resources/Johansson+2009.pdf>

^X u.a. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/18821198>

^{XI} u.a. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/12782486>

^{XII} siehe v.a. Anmerkung ii; auch: <http://wifiinschools.org.uk/6.html>; <http://apps.fcc.gov/ecfs/document/view?id=7520958055>; www.icems.eu/papers.htm?f=c/a/2009/12/15/MNHJ1B49KH.DTL

^{XIII} www.safeinschool.org/2011/01/international-warnings-on-wi-fi.html

^{XIV} <http://www.safeinschool.org/2013/03/why-teachers-unions-dont-support-wifi.html>. Unter den Gewerkschaften befinden sich: GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Deutschland - 260.000 Mitglieder; United Federations of Teachers, USA -200.000 Mitglieder; Canadian Teachers' Federation - 200.000+ Mitglieder; Elementary Teacher's Federation of Ontario, Canada - 76.000+ Mitglieder; British Columbia Teachers' Federation, Canada - 41.000 Mitglieder; United Teachers of Los Angeles - 40.000 Mitglieder; Ontario English Catholic Teachers Association, Canada - 37.000 Mitglieder; UK: Voice - The Union for Education Professionals - 20.000 Mitglieder; UK ATL: Association of Teachers and Lecturers - 160.000+ Mitglieder; UK PAT:

Professional Association of Teachers - 35.000 Mitglieder+.

^{XV} <http://www.gsma.com/publicpolicy/israeli-ministry-of-education-issue-guidelines-to-limit-wi-fi-in-schools>

^{XVI} <http://www.who.int/peh-emf/project/mapnatreps/RUSSIA%20report%202008.pdf>

^{XVII} <http://homepage3.nifty.com/~bemsj/India%20Rajasthan%20mobile%20tower%20petition%202012.pdf>

^{XVIII} http://www.cellphonetaskforce.org/?page_id=128

^{XIX} <http://www.eea.europa.eu/highlights/radiation-risk-from-everyday-devices-assessed>;

<http://www.independent.co.uk/environment/green-living/eu-watchdog-calls-for-urgent-action-on-wifi-radiation-402539.html>

^{XX} <http://www.assemblee-nationale.fr/14/pdf/ta/ta0096.pdf>

^{XXI} http://www.robindestoits.org/La-Bibliotheque-Nationale-de-France-renonce-au-WiFi-Supap-FSU-Avril-2008_a283.html

^{XXII} http://www.icems.eu/docs/deutscher_bundestag.pdf

^{XXIII} http://www.magdahavas.com/wordpress/wp-content/uploads/2010/09/German_Swiss_Wifi_In-Schools_Warn.pdf

^{XXIV} http://www.icems.eu/docs/deutscher_bundestag.pdf

^{XXV} <http://sciencev1.orf.at/science/news/138743>

^{XXVI} <http://www.antennafreeunion.org/salzburg.pdf>

^{XXVII} <http://www.diagnose-funk.org/themen/mobilfunkversorgung/aerztekammer-haelt-an-warnung-vor-strahlung-fest.php>

^{XXVIII} <http://www.magdahavas.com/wordpress/wp-content/uploads/2012/06/Austrian-EMF-Guidelines-2012.pdf>; Diese Datei ist von der ÖAK Seite inzwischen entfernt worden, laut Kontakt werden die Richtlinien überarbeitet.

^{XXIX} <http://www.pathophysiologyjournal.com/article/S0928-4680%2814%2900064-9/fulltext>

^{XXX} <http://oem.bmj.com/content/early/2014/05/09/oemed-2013-101754>

^{XXXI} <http://www.nacst.org/turn-it-off-4-kids-press-release.html>

^{XXXII} <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2000:0001:FIN>

^{XXXIII} <http://pronatur24.eu/strahlungsarten/hochfrequenz>

Dieser Kreidekreis steht in <http://archiv.oeli-ug.at/krkr1502.pdf>, dort können obige Links angeklickt werden

Beurteilung nach 4.0

Ich kenne die Kriterienorientierte Leistungsbeurteilung mit der 4.0 Skala zur Genüge. Dass da ein gehöriger Unterschied zwischen den Paragraphen der LBVO und dem "Esoterikmodell 4.0" besteht, liegt auf der Hand.

Da in der NMS ohne Leistungsgruppen die Leistungsbeurteilung ganz schön spannend wird, weil Schwache unweigerlich nicht von schlechten Noten wegkommen, wird krampfhaft nach Modellen gesucht, damit diese Schülerinnen und Schüler nicht merken, dass das so ist. Leistungsfeststellung mit allen möglichen Mätzchen von bunten Smilies, Farbampeln, Verbalorgien (natürlich immer positiv) und natürlich 4.0 zeigen die Orientierungslosigkeit deutlich. Mittelwerte und Prozente sind Teufelswerk, so wird auf LärmdesignerInnenbildungen*) verkündet, um im selben Atemzug dann zu flöten, dass Schüler und Schülerinnen mit Sehr gut zu beurteilen sind, wenn mindestens 70% der Leistungen oder erworbenen Kompetenzen 4.0, der Rest 3.0 und so weiter und so weiter. Also dann wieder Prozente oder wie? Denn am Ende steht die Note und die ist zu belegen.

Sektenartig wird versucht die 4.0 Skala in die LBVO hineinzuzinterpretieren. Kenne sogar einen Fall, da schreiben die ASO Schüler auch die Englischschularbeit mit und siehe da auch mit 4.0 reicht es für sie nicht. Also was tun? Lustig ist in der Broschüre im Anhang das Beispiel vom Volleyball-Aufschlag nach 4.0. Das hat kabarettis-



tische Züge. Sowa muss man und auch frau auf der Züge zergehen lassen. Wenn ein System nicht mehr zu erklären ist, dann ist für die sozialromantischen, pädagogischen Wanderprediger jedes Mittel recht, die Quadratur des NMS-Kreises zu dogmatisieren. Erfolg um jeden Preis für alle. Jeder ist ein Genie, das nur entdeckt werden muss.

Interessant nur, dass, obwohl im Lehrplan gleichwertig, diese ganze Diskussion in der gymnasialen Unterstufe kein Thema ist. Auch scheinen die Wanderpredigerinnen noch nicht durch alle Riede Österreichs getrieben worden zu sein, denn es soll noch Bezirke und Bundesländer geben, in denen die 4.0 Philosophie völlig unbekannt ist.

Diese Skala ist eine Beschäftigungstherapie für das Lehrpersonal. Am Anfang ist, natürlich rückwertig, ein Lerndesign zu erstellen, dann der dazu passende Kompetenzraster. Selbiger ist im Anforderungsprofil sehr, sehr persönlich ausgerichtet. Der Lehrermensch legt fest, was unbedingt gekonnt werden muss. Immer Kernideen und Kernfragen vor Augen und stets ausgerichtet an den Vorgaben des Lehrplanes. Dieses Konvolut wird ausführlich, schriftlich den Betroffenen, also Schülern und Eltern mitgeteilt, damit alle wissen, was verlangt wird. Das alles ist natürlich auch immer lernseitig orientiert, eh klar. Die Lehrermenschen schreiben sich zusätzlich selber auf, was die Schüler dann verstehen, wissen, können und für ihr weiteres Leben anwenden können werden. Dabei ist immer vom Ist-Stand des jeweiligen Schülerschöpfes auszugehen und die Frage zu stellen: An welchem Punkt der unmittelbaren Lebenssituation kann er/sie überhaupt beim neuen Lerninhalt anknüpfen? Das kann mitunter locker dazu führen, dass ein sogenanntes Lerndesign dann für ca. 20 Unterrichtsstunden gezählte 17 Seiten lang werden kann. Gezählt deshalb, weil mir dieses Lerndesign als Beispiel in meiner Ausbildung

präsentiert wurde. Der ganze Zauber ist noch im Team zu besprechen und mit der nur sporadisch anwesenden akademischen Teamteaching-Veredelung zu koordinieren. Jetzt darf die Pädagogenkreatur endlich mit dem Unterricht beginnen, wenn emotional überhaupt noch dazu in der Lage.

Aber sonst ist diese neue Schule, die neu zu denken ist, total super, weil das ist Vorschrift. Ansonsten: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Schulleiter, PSI oder Ihren Lärmdesigner. Die können stundenlang darüber schwadronieren, weil sie richtigen Unterricht nur noch vom Hörensagen kennen.

Gernot, pedrazzoli@oeli-ug.at, Lärmdesigner

P.S.: Meine etwas eigenartig wirkenden Wortschöpfungen wie Schülerschöpfen, Lehrerermenschen, Lehrerkreaturen sind mein Genderbeitrag zur Steigerung der Lesbarkeit von Texten.

In www.nmsvernetzung.at in der Suchfunktion "4.0 Skala" eingeben, dort sind einige Handreichungen angeführt.



*) Wahrscheinlich hat er wegen des Lärms "Lerndesigner" falsch verstanden

Anmerkungen zum Entwurf für einen neuen HAKB-Lehrplan

Nach dem Modullehrplan, der vorgezogenen Reife- und Diplomprüfung sowie der Umstellung auf Kompetenzorientierung stehen der HAKB weitere Veränderungen in Form eines neuen Lehrplanes ins Haus. Zu dem aktuellen Entwurf stellen wir Folgendes fest:

Die einzelnen Unterrichtsgegenstände wurden zu Fächerclustern zusammengefasst, manche mussten dabei zugunsten anderer Gegenstände Semesterstunden abgeben obwohl sich die Gesamtstundenzahl von 187 auf 193 erhöht hat. Kurz zusammengefasst sind im Cluster „Mathematik und Naturwissenschaften“ 4 Semesterstunden (= minus 31%) von den naturwissenschaftlichen Gegenständen *BOW/Biologie, Ökologie und Warenlehre, CH/Chemie und PH/Physik* zu *MAM/Mathematik und angewandte Mathematik* gewandert. Weitere allgemeinbildende Gegenstände (außer *D/Deutsch* und *ENWS/Englisch einschließlich Wirtschaftssprache*) haben je eine Semester-Unterrichtsstunde verloren (= zwischen 17 und 25%) und die zweite lebende Fremdsprache wurde um 3 Semesterstunden (= minus 14%) beschnitten. Gewonnen haben die kaufmännischen Gegenstände, *D, MAM* und in geringem Ausmaß *ENWS*.

Zuallererst erscheint der Entwurf als überhastete Reaktion auf die österreichischen PISA-Ergebnisse, sowie als eine Reaktion auf die Kritik am Kenntnisstand der österreichischen Schulabgänger in Deutsch, Englisch und Mathematik zu sein. Dass der Rückgang bestimmter Unterrichtsstunden Beschäftigungsprobleme für die betroffenen Fachgruppen zur Folge haben mag, wird nicht überraschen, ebenso wenig, dass daraus folgende Abstimmungsprobleme für die HAS-Abschlussprüfungen aus dem Wege geräumt werden müssten. So stehen etwa im NAWI-Lehrplan (der Gegenstand *NAWI/Naturwissenschaften* ersetzt hinkünftig die Gegenstände *BOW, PH, CH*) grundlegende ökologische Inhalte erst im 7. Semester auf dem Curriculum. Dass das großzügige Herausnehmen von Exzellenzkenntnissen aus den ersten vier Semestern (und damit auch aus dem gesamten HAS-Lehrplan) die Berufschancen von HAS-

AbsolventInnen steigern würde, wird wohl niemand seriöserweise annehmen können und wollen!

Eine weitere grundsätzliche Kritik ist an der generellen Umschichtung in Richtung *D, MAM* und ins „kaufmännische Cluster“ anzubringen. Wie soll die HAKB ihr eigenes Profil im Gegensatz zur Berufsreifeprüfung behalten können, wenn der Trend weg von der allgemeinen Bildung zu gehen scheint?

Als die Abendschule für Berufstätige samt Matura vor Jahrzehnten eingeführt wurde, haben die Studierenden doch größtenteils bereits über eine umfassende Lebenserfahrung verfügt, genau so wie sie sich im Laufe ihres Lebens auch schon ein beachtliches Allgemeinwissen aneignen haben können. Heute nutzen in den Abendschulen, v.a. in den städtischen Ballungsräumen, viele junge TagesschulabbrecherInnen die Chance, durch Nachholen eines mittleren bzw. höheren Schulabschlusses, ins Berufsleben einsteigen zu können und sie bekommen auch das Rüstzeug sich engagiert an Diskussionen die ihre Zukunft betreffen beteiligen zu können. Doch dazu braucht es genügend Unterrichtszeit in den entsprechenden Gegenständen. Wie soll mit weniger Unterrichtszeit dem sich ausbreitenden Halbwissen zur Erklärung natürlicher Abläufe und Erscheinungen unserer Welt entgegengetreten werden können? Wie sollen mit weniger Unterrichtszeit junge Menschen anhand der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und zeitgeschichtlichen Problemstellungen diese zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen motiviert und befähigt werden?

Wir verschließen uns nicht dem Umstand, dass wesentliche Kenntnisse und Kompetenzen der österreichischen SchulabgängerInnen im Speziellen auch jener, die eine Schule für Berufstätige besuchen, ständig optimiert werden müssen. Ob dies allerdings durch das traditionelle Umherschieben von Unterrichtsstunden (den Wertigkeiten im Schulalltag) geleistet werden kann, bezweifeln wir sehr. Vielmehr müsste eine grundlegende Umstrukturierung und Neuorganisation des Unterrichtes angedacht werden. Eine Stunde hier weniger, drei Stunden dort mehr, löst nicht das viel tiefer gehende Problem, dass sich viele Jugendliche im Laufe ihrer bisherigen Schulkarriere keine grundlegenden Kompetenzen aneignen konnten.

Die allgemein bildenden Fächer mit ihrem Fachvokabular wie beispielsweise Natur-

wissenschaften, Politische Bildung und Geschichte, Geografie, Recht oder Volkswirtschaft bilden bereits jetzt eine große Hürde für unsere Studierenden. Durch das Reduzieren der Wochenstundenzahl, bei gleichzeitig zunehmender Komplexität (gefordert durch die Bildungs- und Lehrziele) werden diese Fächer noch schwerer bewältigbar. Somit ist zu befürchten, dass das erwünschte Ziel, die Erreichung einer HAS-Abschlussprüfung bzw. einer Reife- und Diplomprüfung, für noch mehr Studierende als bisher nicht mehr zu schaffen sein wird. Aufstiegschancen durch Bildung gehen dadurch verloren! Darüberhinaus werden weder die mathematischen Aufgabenstellungen verständlicher, wenn physikalisches Wissen fehlt (und die physikalischen Aufgabstellungen haben im MAM-Unterricht deutlich zugenommen), noch kann man in den Fremdsprachen zu vielerlei Themen flüssiger kommunizieren, wenn das dazu nötige Basiswissen (beispielsweise in Ökologie, Geschichte, Politische Bildung und Recht) weniger zur Sprache kommen kann. Zusätzlich befürchten wir Verständnisprobleme mancher SchülerInnen bzw. Studierender, wenn die mathematischen Fragestellungen verstärkt verbalisiert dargeboten werden. Doch das ist schon wieder ein anderes Problem, es soll aber doch zumindest genannt werden.

Wir denken daher, dass die geforderten Lehr- und Bildungsaufgaben mit diesen Änderungen sicherlich nicht besser erfüllt werden können. Wir und sicher auch KollegInnen anderer Schulen stehen für Verbesserungsvorschläge gerne zur Verfügung.

Waltraud Donath, Sandra Jansen, Hans Karner, Helmut Meyer, Karl Pleyl, Personalvertreter an den Schulen des **BFI Wien**

Lesehinweise

Roland Reichenbach über unkritisch bejahte "Lebensnähe" der Schule und vier Punkte, an denen man gute LehrerInnen erkennt:

<http://derstandard.at/2000010284439/Schweizer-Paedagoge-Die-Reformitis-ist-eine-globale-Entzuendung>

Fritz Lošek: Erfahrungen aus der Praxis zur Versachlichung einer aus dem Ruder laufenden Diskussion zur Matura:

<http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/4633148/Vom-Mythos-Matura-und-von-Maturamythen>

Briefe von Leserinnen und Lesern

NMS - Mitdenken, kritisches Hinterfragen unerwünscht

Eine Kollegin schickte uns über die ÖLI-HP die folgende interessante Nachricht

Liebe ÖLI-UG!

Ich habe vor einigen Tagen eure Homepage entdeckt und bin fasziniert hängen geblieben. In ganz vielen Bereichen, speziell die NMS betreffend, spricht ihr mir / bzw. viele eurer Mitglieder aus der Seele.

Schon seit einigen Jahren hadere ich stark mit der Entwicklung in der NMS. Ich war anfangs beim Entwicklungskonzept dabei, voller Tatendrang,...

Jetzt einige Schuljahre später ist jede Konferenz für mich Hardcore. Die Meldungen aus der Leiterdienstbesprechung, die uns ausführlichst dargelegt und stets wie die absoluten Weisheiten aufgezwungen werden, lassen mich innerlich, manchmal auch äußerlich vor Wut kochen. Ich komme mir wie ein Schüler vor, dem nach uralten pädagogischen Handlungsweisen, die Dinge verordnet werden. Jegliches Mitdenken, kritisches Hinterfragen zwecks Verbesserung, ... sind absolut unerwünscht.

Jetzt steht die Semesterkonferenz an und ein Großbereich wird wieder SQA [Qualitätssicherung] mit dem 4.0 -System sein. Unsere Frau Pflichtschulinspektorin (wie die ehemaligen BSI jetzt heißen) verordnet bezirksintern, dass ab dem SJ 15/16 keine Prozente bei Schularbeiten mehr vorkommen dürfen. Es muss ein kompetenzorientiertes Beurteilungsschema nach vorgegebenen Kriterien verwendet werden. Außerdem muss sich der Standort auf eine Form einigen. Da unsere Lerndesignerin absolute Verfechterin und Einflüsterin unserer Chefin ist, werden wir alle gezwungen dieses System zu verwenden.

In mehreren Konferenzen bis zum Schulschluss sollen die Schularbeiten exakt nach 4.0 erarbeitet werden.

Wo bleibt da der kreative, eigenständig denkende Lehrer? Bin ich wirklich in einem System, welches nur stupide Ausführende will?

Im Rahmen der DeutschlehrerInnengruppe haben wir mit der Zeit ein sehr transparentes, sehr praktikables System entwickelt. Dieses basiert zwar noch auf Prozentpunkten (war ja vor zwei Jahren von NMS-Gurus noch Empfehlung), ist aber mehrtei-

lig und auch bei SchülerInnen und Eltern gut angekommen. Eine Adaptierung hinsichtlich der Kompetenzen könnten wir uns gut vorstellen, wir würden aber gerne Zeit bekommen und besonders eigene Ideen einbringen wollen! Ich habe einen dermaßen großen Groll, weiß nicht wohin mit dem Zorn und dem Frust. Das für mich auch sehr Bedrückende ist, dass meine LehrerkollegInnen auch brav den Mund halten - schimpfen, wenn schon, dann hinten herum.

Habt ihr eine Idee. Wie kann es / wird es weitergehen? Sind Denker echt unerwünscht? Danke für eure Hilfe/Ratschläge/....

Ihr könnt eure Meinung auf www.bildung-forum.net/viewtopic.php?f=12&t=326 schreiben.

Beamtenpension: RH-Bericht - wider die Wirklichkeit

Der Klassiker: Beamtenpension, ein Mix aus Früh- und Höchstpension. Stimmt zwar nicht, bringt aber gute Schlagzeilen und ist eine wichtige Unterstützung für immer weitere finanzielle Einschnitte gegen die Bundesbediensteten.

Diese Schimäre weiterhin aufrecht zu erhalten, erfordert immer mehr Kreativität. So auch der aktuelle Rechnungshofbericht über die Beamtenpensionen von Innen-, Sozial- und Justizministerium. Weil vor allem die neueren Zahlen rund um die Beamtenpension das Trugbild „Beamtenpensionsprivilegien“ Lügen strafen, nimmt der Rechnungshof für seinen Bericht die Daten aus dem Jahr 2011. Selektiv ausgewählt kreativ aufbereitet und lässig zurechtgemacht erfüllen sie ihren Zweck. Fakt ist: Aktuell liegt der Durchschnittsalter bei Pensionsantritt von Beamten/innen bei 61 Jahren und in der Privatwirtschaft unter 60 Jahren.

Zumindest Recht hat der Rechnungshof mit seiner Anregung, es brauche monetäre und nichtmonetäre Anreize, damit Beamte länger im Dienst bleiben (können). Unlogisch dagegen hört sich die Behauptung an, dass in Schweden, der Schweiz und den Niederlanden, die Beamten/innen um 6 Jahre länger arbeiten. Durchschnittspensionsalter von 67 Jahren? Also bitte, Rechnungshof! Siehe auch Artikel <http://text.derstandard.at/2000011314012/Arbeiten-bis-65-ist-bei-Beamten-absolute-Ausnahme>

Vertragslehrer: verliere durch Besoldungsreform 2015 über 5000 €

Wenn jemand in diesen 6 Monaten nach der ersten Vorrückung (in der alle ein Minus haben) als VertragslehrerIn in Pension geht, dann wird die Abfertigung nach diesem niedrigen

Betrag berechnet! Und das verstößt ganz klar gegen die vom Nationalrat beschlossene Absicht, dass niemand verlieren soll.

Im Übrigen ist der Verlust bei VL im II-Schema in der Stufe 18 auch ohne Abfertigung in dieser Zeit unverhältnismäßig groß, weil sie dasselbe verdienen, wie in der Stufe 17, aber beide Stufen im neuen System in Stufe 15 zurückgereiht werden!

Bei Pragmatisierten ist es anders, weil dort durch die Formulierung mit der Verweildauer in der aktuellen Stufe bei der Besoldungsalterberechnung die Tatsache, dass die Stufe 18 vier Jahre dauert, auch nach der Umstufung berücksichtigt wird.

Bei den VL ist es aber nicht so, weil sie ja in der Stufe 18 nur 2 Jahre sind, aber in dieser Stufe nicht mehr bezahlt bekommen als in der 17er.

Hier nun mein noch größerer Verlust: ich habe durch die Besoldungsreform einen Verlust von mind. € 5.861,60. Auf diese Zahl komme ich folgendermaßen:

Ich bin VL in der Gehaltsstufe 18, d.s. € 4880,60 (altes Gehaltsschema bis Februar 2015), mein nächster Vorrückungstichtag ist der 1.7.2015. Nach der ab 1.2.2015 gültigen Tabelle komme ich in Gehaltsstufe(neu) 15 mit € 4.708 (weil 4.881 höher als 4.880,60 ist). Dazu erhalte ich den monatlichen Wahrungsbetrag von € 171,40 (= wieder € 4.880,60).

Ab 1.7.15 komme ich in die Gehaltsstufe(neu) 16 mit € 4.881,- anstatt in die Gehaltsstufe(alt) 19 mit 5.225,80. Damit verliere ich monatlich € 344,80 ... aber nicht lange, denn ich gehe mit 1.12.15 in Pension. (x5 Monate = € 1.724,-)

Als Abfertigung bekomme ich am 1.12.15 dann allerdings € 58.572,- (12x4881) statt € 62.709,60

(12x5225,80) = € 4.137,60 weniger. Zusammen macht das (ohne Gehaltserhöhung 1,77% und ohne vierteljährliche Sonderzahlung) einen Verlust von € 5.861,60.

Ich werd nicht verhungern, bin aber hasserfüllt, weil mich, wie viele andere, jetzt auch noch die dritte "Besoldungsreform" erwischt hat...

Kämpferische Gewerkschaftsgrüße

Auch der aktuelle **UGÖD-Rundbrief** beschäftigt sich mit der **Besoldungsreform**: <http://archiv.oeliug.at/UGOeD-info.1.2015.pdf>

Kurze Zusammenfassung zum Thema

Betreuung und Korrektur der VWA

Von: info@ahs-vwa.at
An: gerhard.pusnik@gmail.com

Sehr geehrter Herr Pusnik!
In der Handreichung zur vorwissenschaftlichen Arbeit (abrufbar auf www.ahs-vwa.at unter GRUNDLAGEN) heißt es:

*„Die kontinuierliche Betreuung hat während des letzten Schuljahrs bis zur Abgabe der vorwissenschaftlichen Arbeit (Ende der ersten Unterrichtswoche des 2. Semesters der letzten Schulstufe; vgl. § 10 RPVO) stattzufinden. Abhängig davon, in welcher Form die Betreuungstätigkeit erfolgt (persönliche Treffen, Kontakt über Mail etc.), ist die Betreuungsperson zu festgelegten Zeitpunkten über die Fortschritte der Arbeit zu informieren und gibt **Feedback** zu den Zwischenergebnissen. Diese Rückmeldungen betreffen die inhaltliche Gestaltung, die Stringenz der Darstellung und Argumentation, formale Kriterien sowie sprachliche und orthografische Aspekte. Die Betreuungsperson nimmt aber keine Korrekturarbeiten vor.“*

Die Betreuungsperson nimmt **nach Abgabe der Arbeit** die Korrektur der Arbeit vor und füllt den Beurteilungsraster aus.

„Danach führen Betreuungsperson und Schüler(in) ein bilanzierendes abschließendes Gespräch, in dem nicht die Beschreibung der Arbeit, sondern die bevorstehende Präsentation und Diskussion im Zentrum stehen. Die Betreuungsperson analysiert Stärken und Defizite der Arbeit und bietet dem/der Schüler(in) auf diese Weise wichtige Informationen für die Vorbereitung der Präsentation.“

Ihre Anregung einer Zusammenfassung zum Thema Betreuung gebe ich gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Ferdinand Gschwendtner, www.ahs-vwa.at

Mag. Ferdinand Gschwendtner ist lt. www.ahs-vwa.at/mod/page/view.php?id=24 Mitglied der Arbeitsgruppe des Bundeszentrums LITERACY: AHS, deren Hauptaufgabe die Unterstützung bei der Implementierung der vorwissenschaftlichen Arbeit ist, sowohl hinsichtlich deren erstmaliger Durchführung im Schuljahr 2014/15 als auch mittelfristig beim stufenweisen Erwerb der für das Verfassen der vorwissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Kompetenzen.

VWA: Ministerium findet kein angemessenes Vorgehen

Kommentar Gerhard Pušnik, pusnik@oeli-ug.at

Nach einer langen Reihe von Problemen und Pannen war das Ministerium unter Heinisch-Hosek bis heute nicht in der Lage, Vernunft, Ruhe und pragmatische Vorgangsweise in die Vorbereitungen zur neuen Reifeprüfung zu bringen.

Wer die mit dem Ziel der Unterstützung für SchülerInnen und LehrerInnen eingerichtete Website www.ahs-vwa.at besucht, findet hier ausreichend (!) Beschäftigung für mehrere Stunden, vielleicht auch Erklärungen, weshalb es läuft, wie es läuft: Auf der Startseite finden wir 5 mit Inhalten und Dokumenten gefüllte Menüpunkte – von Grundlagen bis FAQs. Allein im Unterpunkt „Materialien“ 52 (!) Dokumente, vom Beurteilungsraster bis zum Praxisbuch „Vorwissenschaftliches Arbeiten“, inklusive Verlagswerbung. Im Kapitel „Kompetenzerwerb“ 22 (!) Dokumente zum Download.

Was ist eine VWA? Im Grunde wird von den SchülerInnen eine schlichte Proseminar-Arbeit erwartet, mit der sie eigenständiges und „vorwissenschaftliches“ Arbeiten lernen und im Finale schriftlich und mündlich in einer Präsentation belegen sollen.

LehrerInnen sollen das machen, was sie immer machen: ihre SchülerInnen begleiten, betreuen und schließlich auch beurteilen. Wir LehrerInnen machen das pro Durchgang in einem Zeitraum von jeweils fast eineinhalb Jahren, von der Themenfindung im Wintersemester der 7. Klasse bis zur Präsentation im April der Matura-Klasse.

Weshalb muss dann plötzlich in der ersten Woche des 2. Semesters die ganze Angelegenheit - weg von den LehrerInnen, weg von der Schule - auf einem Server landen? Für die Beurteilung reicht uns eigentlich ein ausgedrucktes Exemplar zum Abgabetermin, und eines für den Vorsitz. Für das Hochladen bleiben dann immer noch einige Wochen Zeit.

Fazit: Die Tatsache, dass hier ein derart aufwendiges, unpraktisches und unnötiges Verfahren entwickelt wurde, zeigt, auf welchen Abwegen das Ministerium ist.

- **Wir brauchen ein einfaches und praktisches Verfahren.**
- **Der Aufwand für Betreuung, Abgabe, Beurteilung, Archivierung etc. muss qualitativ und quantitativ in einem angemessenen Verhältnis zu den 50.000 Zeichen und zur Intention der VWA stehen.**
- **SchülerInnen und LehrerInnen brauchen klare Vereinbarungen und zeitgerechte Information und kein hysterisches Aufpauschen und keine schadenfreudig zusehende AHS-Gewerkschaftsspitze.**

Rudolf Mayerhofer ist tot



Unser Freund und Kollege, Rudolf Mayerhofer, ist am Samstag, den 31.01.2015, bei der Abfahrt von einer Skitour an den Folgen eines Herzinfarktes gestorben. Sein früherer Tod kam überraschend und ist uns noch unbegreiflich.

Rudolf war von November 2004 bis November 2014 für die Vorarlberger Lehrer/innen Initiative (VLI) und die Österreichische Lehrer/innen Initiative (ÖLI) Mitglied im Fachausschuss der BMHS in Vorarlberg.

Wir kannten ihn als sehr engagierten und schülerorientierten Lehrer, der sich immer selbstlos, unermüdlich und beherzt für die Schule und als Personalvertreter für seine Kolleginnen und Kollegen einsetzte. Rudolf war ein ganz besonderer Mensch mit einer hohen sozialen Einstellung!

Seine Liebe und Begeisterung für die Berge und die Natur spiegeln sich in seinen Bildern und Büchern wider!

Seine Familie, seine Arbeit, seine großen Passionen - der Bergsport, die Fotografie und seine Tätigkeit als Bergführer und Autor - waren sein Leben.

Er wird weiterleben in unseren Gedanken, Erinnerungen und in seinen Büchern.

Unsere ganze Anteilnahme gilt Rudis Frau und seinen Kindern.



Die **Österreichische LehrerInnen Initiative** und
die **Unabhängige Bildungsgewerkschaft** laden ein zum

BundeslehrerInnentag 2015

Donnerstag, 12. März 2015,

Volkshaus Ebelsberg, Kremsmünsterer Straße 1, 4030 Linz

Erreichbar mit der Straßenbahn Linie 2, Station Hauderweg (vom Hauptbahnhof: 18 Min).
Mit dem Auto: **A1**-Ausfahrt **Asten**, B1, bis Ebelsberg, links in die Kremsmünstererstraße.
Oder: **A1**-Ausfahrt **Ansfelden**, Richtung Ebelsberg, Traunuferstr., Kremsmünstererstr. (2,4 km).
Oder: **A7**-Ausfahrt **Voestalpine**, Richtung Ebelsberg bis nach dem Mona-Lisa-Tunnel fahren, rechts auf B1 bis Ebelsberg, links in die Kremsmünstererstraße. Oder: **A7**-Ausfahrt **Zentrum**, dann B1 nach Süden bis Ebelsberg, rechts in die Kremsmünstererstraße.
Der Besuch ist allen öö. BundeslehrerInnen gem. LSR-Erlass gestattet, es ist dies lediglich zeitgerecht in der Direktion zu melden.

■ Sprache als ein Schlüssel zum Miteinander

Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg
mit **Nicola** und **Thomas Abler**, www.friedisch.at

■ Was die ÖLI-UG will

Gespräch mit **R. Wimmer**, **G. Fuchsbauer** u.a. ÖLI-MandatarInnen

Programm:

8:45 Uhr: Büchertische von Veritas und Hölder-Pichler-Tempsky, Info-Stände,
Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen von ÖLI-UG und UBG

9:00 Uhr: Begrüßung, Informationen von ÖLI-UG und UBG

9:15 Uhr: Informationen zu den zwei folgenden Arbeitsgruppen

9.30-12.30 Arbeiten in den Gruppen:

- a) **Gewaltfreie Kommunikation** für LehrerInnen kennenlernen & ausprobieren
- b) „**Was die ÖLI will**“ (Ideen- u. Gedankenaustausch mit ÖLI-MandatarInnen)

12:30 Uhr: Mittagessen – Möglichkeit zu weiteren Gesprächen. Speisen/Getränke
v. ÖLI/UBG organisiert. Um Spenden f. Essen u. Organisationskosten wird ersucht

13:30 Uhr: Transparenz, Mitbestimmung und Solidarität als Basis guten Schul-
klimas. Schulung für (neue) DA-/VPA-/GBA-Mitglieder mit Gary Fuchsbauer

64. Internationale pädagogische Werktagung Salzburg

EINANDER ANERKENNEN

Mo, 13. Juli – Fr, 17. Juli 2015,
Große Universitätsaula Salzburg

Wenn Menschen – auch und gerade in pädagogischen Berufen – authentische Anerkennung erfahren, ist dies nicht nur für ihr Wohlbefinden förderlich, sondern erhöht auch die Motivation.

- Was ist Anerkennung? Das gleiche wie Respekt?

- Wie wirkt sich Anerkennung auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus?

- Wie kann eine Kultur der Anerkennung in der Kollegenschaft gepflegt werden?

Im Rahmen der Internationalen Pädagogischen Werktagung Salzburg werden diese Themen interdisziplinär beleuchtet. Zahlreiche Arbeitskreise laden ein, ausgewählte Aspekte zu vertiefen.

Es erwarten Sie

Vorträge mit renommierten ExpertInnen,
wie - *DDr. Michael Landau*

- *Univ.-Prof. Dr. Sabine Seichter*

- *Univ.-Prof. Dr. Hans Thiersch*

- *Prim. Dr. Adelheid Kastner*

- *Univ.-Prof. Dr. Bernhard Pörksen*

- *Univ.-Prof. Dr. Jean-Luc Patry*

- *Dir. Marianne Bauer*

- *Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher*

ein vielfältiges Angebot an Arbeitskreisen
u.a. mit *Maria T. Kluge, Petra Ostermann, Peter Cubasch, Prim. Dr. Werner Leixnering, Günter Funke, Ute Lauterbach, Mag. Martin Seibt u.a.*

ein spannendes kulturelles Rahmenprogramm. **Wir freuen uns auf Sie!**

Anmeldemöglichkeit und detailliertes Programm ab Februar 2015.

www.bildungskirche.at/Werktagung

Anfragen/Infos, Kreidekreisabo: a@oeli-ug.at

Du würdest den Kreidekreis auch deinen KollegInnen ins Postfach legen? Bitte mail an a@oeli-ug.at: Name, Schule, Anzahl

<http://archiv.oeli-ug.at/DRS15.pdf> Download des 80-Seiten-ÖLI-Skriptums
(Dienst-/Schul-/Besoldungs-/PV-Recht)

Impr.: ÖLI-UG, Österreichische LehrerInnen Initiative
Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie,
4643 Pflasterw.7, a@oeli-ug.at, 0680 2124358.
Red.: Gary Fuchsbauer u. d. ArtikelautorInnen. Papierauflage 13000. Kreidekreis = ÖLI-UG-Informationen/Diskussionsorgan. Wir finanzieren uns durch die LeserInnen: IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320
lautend auf Mayr/Fuchsbauer, ÖLI; BIC: OPSKAT WW

www.gutenberg.at - Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen. klimaneutral gedruckt ° CP IKS-Nr.: 53401-1502-1001



DVR: 0581518

P.b.b. 4643 Pettenbach (Verlagsort) GZ 02Z030917M

ÖLI ZVR-Zahl 125480687.
Falls unzustellbar bitte zurück an:
ÖLI-UG, 4643 Pflasterweg 7
2/2015



PEFC/06-39-27

An: